

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 128 (1960)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. MÄRZ 1960

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

128. JAHRGANG NR. 12

Soziologie im Dienste der Seelsorge

Unser modernes Zeitalter ist unverkennbar geprägt durch eine wahrhaft rasante technische Entwicklung, die zu ungeheuren Resultaten führt und als permanente industrielle Revolution zu verstehen ist. Der Anstoß dazu erfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England, dann tauchten in immer schnellerem Rhythmus umwälzende Erfindungen auf dem europäischen und nordamerikanischen Kontinent auf. Es gelang die Erschließung bisher ungenutzter Energiequellen: zuerst durch die Dampfmaschine, später durch andere thermische Energieerzeuger, durch zunehmend wirkungsvollere Hochdruckturbinen in Verbindung mit Generatoren und schließlich durch die Nutzbarmachung der Kernenergie. Seit einigen Jahren führt das unablässige Streben nach technischer Perfektion auf vielen Gebieten zur Automatisierung des Produktionsprozesses, die Ausbeutung der Nuklearenergie wird schließlich gestattet, den Menschen von allen nennenswerten Kraftanstrengungen zu entlasten. Die vollautomatische Fabrik ist menschenleer, denn sie benötigt nur noch einige Kontrolleure in der elektronischen Zentrale.

Wenn wir bedenken, daß der Mensch bis vor zwei Jahrtausenden im Wesentlichen auf seine eigenen Körperkräfte und auf diejenigen der Tiere verwiesen war, kommt uns zum Bewußtsein, daß die heute beliebig vermehrbare Energiemenge die technischen Neuerungen noch gewaltig vermehren wird und daß sich die einander rasch ablösenden Spitzenleistungen auch Umwälzungen bringen müssen, die nicht auf das Technische zu beschränken sind. Schon der bisherige Prozeß der Maschinisierung und Industrialisierung hat zu tiefgreifenden Wandlungen im sozialen Leben der Völker geführt. Der in der Gegenwart in Schwung kommende Prozeß der elektronischen und nuklearen Energieverwertung wird die Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich rapid und gründlich beschleunigen. Der Kampf um die innere und äußere Struktur der sogenannten Industriegesellschaft wird also unvermeidlich an Intensität gewinnen, auf bisher verschonte (unterentwickelte) Länder übergreifen und in eine globale

Auseinandersetzung ausmünden, die die ganze Welt in Atem hält.

Diese weltweite Wandlung*

der Lebensbedingungen und sozialen Beziehungen hat auch einen unabwendbaren Einfluß auf die gesellschaftliche Situation der Seelsorge. Eine Tatbestandesaufnahme der sozialen Verhältnisse und Umschichtungen im Bereich der seelsorgerlich zu Betreuenden, insbesondere eine Klärung der pausenlos tätigen sozialen Kräfte und der fortschreitenden Entwicklungen, denen die Seelsorger vielenorts machtlos gegenüberstehen, drängt sich gebieterisch auf. Eine soziologische Inventur wird zum dringenden Bedürfnis, ja zur unentbehrlichen Voraussetzung einer wirksamen pastorellen Tätigkeit. Das gilt heute vor allem für die «Industriereviere» der großen Städte, bald aber auch für die ländlichen Gebiete, die immer mehr Bewohner aufweisen, die zwischen ländlichem Wohnort und städtischem Arbeitsort hin- und herpendeln. Der einheitliche Lebensraum der geschlossenen dörflichen und kleinstädtischen Gemeinschaft ist im Abbau begriffen und gehört bald der Vergangenheit an. Die fortgesetzte Umstellung und Neuanpassung, welche die von der Technik vorwärtsgetriebene Wirtschaftsentfaltung vielen Zeitgenossen aufzwingt, erwirkt eine Verminderung der Stabilität in allen Bereichen des Lebens. So werden Zusammenhänge und geistige Gewebe, die einst über viele Generationen hinweg wirksam waren und Konflikten standhielten, schrittweise aufgelöst und dem Zerfall preisgegeben.

Ländliche Eigenart zerbröckelt

Die jungen Leute vom Land sind in ihrem Wunsch- und Zieldenken nicht mehr ausschließlich auf den dörflichen Lebenskreis beschränkt. Die Bauernsöhne, die in auswärtigen Industriewerken eine Beschäftigung finden, die ihnen der karge Heimatboden verwehrt, gestalten ihre Lebensweise

* Vgl. meinen Aufsatz «Kirche und soziale Wirklichkeit», in «SKZ» 124 (1956), Seite 246 bis 248.

bald einmal nach auswärtigem Muster. Vieles ist in Bewegung geraten, körperlich und geistig. Die Grenzen zwischen Alltag und Sonntag verlieren die einst markanten Konturen. Der gemeinsame Kirchgang der Familie ist selten geworden. Die jungen Leute fliehen die dörfliche Stille und jagen auf Roller und Moped oder gar im Auto zu den Stätten des Massenvergnügens. Es ist damit zu rechnen, daß in wenigen Jahren zwischen dem Landvolk und der von der Industrie geprägten städtischen Bevölkerung in soziologischer Hinsicht nur mehr ein unwesentlicher Gradunterschied zu finden sein wird.

Funktionsverluste der Familie

In der pluralistischen Gesellschaft von heute, die kompliziert und unübersichtlich geworden ist, erleidet auch die Familie Funktionsverluste, die zur völligen Desorganisation führen können. Die Familie, deren Glieder aus beruflicher Notwendigkeit an verschiedenen Orten ihr Einkommen erarbeiten und sich tagsüber zu kurzen Mahlzeiten zusammenfinden, um dann sogleich wieder außerhäuslichen Interessen nachzugehen, leidet an Kontaktarmut und an Gemeinschaftsschwund. Jedes Familien-

AUS DEM INHALT

Soziologie im Dienste der Seelsorge

Staat und kirchliches Begräbnis

Neues aus Zeitschriften

Die Sorgen der Seelsorger

Ordinariat des Bistums Basel

Berichte und Hinweise

«Dieses feierliche Fasten»

Kurse und Tagungen

Neue Bücher

glied weit gedanklich in einer andern Welt, die durch Beruf, Organisationen, Hobby, Sport und Anlässe vieler Art gekennzeichnet ist und jeweils «den ganzen Mann» beansprucht. So schwindet das Gemeinsame dahin, weil zentrifugale Kräfte am Werke sind, die das Gemeinschaftsband des Familienlebens zerfransen und zerflattern lassen. Und doch ist die Familie die *Quelle* des Gemeinschaftslebens, deren Ursprung älter und legitimer ist als der irgendwelcher Gruppierungen und Organisationen. Sie hat mehr als irgendwelche Gemeinschaft *notwendige* Aufgaben, die nicht zu vernachlässigen sind, wenn die menschliche Gesellschaft die Fähigkeit zu einem würdigen Zusammenleben bewahren will. Wo die Eltern die Pflege eines familiären Gemeinschaftslebens vernachlässigen, Vater und Mutter, Söhne und Töchter außerhalb des Familienkreises ihre Aktionsräume haben und ihre Interessen verfolgen, weil sie des «langweiligen» Familienlebens in häuslicher Geborgenheit überdrüssig geworden sind, bleibt fast nur mehr der gemeinsame Startplatz und die gemeinsame Adresse übrig. Die Familie widersteht den auseinanderstrebenden Kräften, die im gesellschaftlichen Leben wirken, auf die Dauer nur dann, wenn Vater und Mutter eine Familientradition pflegen, die in einer tiefen *religiösen* Überzeugung verankert ist. Die technische Entwicklung hat die *berufliche Desintegration* der Familie herbeigeführt, ein Faktum, mit dem wir zu rechnen haben, das jedoch nicht notwendig die gänzliche Zersplitterung der Familie bedeuten muß. Die berufliche Tätigkeit soll das Familienleben nicht beherrschen, sondern der Familiengemeinschaft dienen. Daß die Situation nicht hoffnungslos ist, beweisen zahlreiche Familien, die im großstädtischen Milieu einer gesunden Familientradition treu bleiben.

Die soziologische Betrachtungsweise

ist ein Wesensbestandteil der modernen Weltansicht. Sie durchdringt, oft unbewußt, das Denken der meisten Wissenschaftler. Es gibt Wissensgebiete, die so sehr «soziologisiert» worden sind, daß für eine eigene realwissenschaftliche Disziplin kein Raum zu bleiben scheint. Auf der andern Seite befassen sich die Soziologen sozusagen mit allen Erscheinungen und Erfahrungen des menschlichen Lebens. Sie tun es unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Beziehungen, der Gruppenbildung, der Gemeinschaften und Gesellschaften. Man unterscheidet mehrere Arten der Soziologie, sowohl nach der Methode als nach dem behandelten Gebiet. Methodisch vorherrschend ist heute unter dem Einfluß der amerikanischen Forscher die empirische Soziologie oder die Soziographie. Auch die Religionssoziologie ist heute weitgehend soziographisch ausgerichtet.

Die Soziologie ist von *Mißverständnissen* unwittert. Politiker haben sie mitunter zu

einer sozialpolitischen Theorie degradiert, Forschungsergebnisse malträtiert und für Parteiinteressen verfälscht.

Bei der Verwendung von soziologischen Fachausdrücken ist Vorsicht geboten, da sie einem Bedeutungswandel unterliegen, besonders wenn sie auf andere Wissensgebiete übertragen werden. Verwirrung stiftet nicht nur der Mangel an einer eindeutigen und verbindlich patentierten Terminologie, sondern die üble Gewohnheit, ungeeignete Vergleiche und *illegitime Gleichsetzungen* von zwischenmenschlichen Beziehungen mit Vorgängen im naturwissenschaftlichen Bereich als Argumente für vorgefaßte Meinungen vorzuführen. So haben die überall auftauchenden Gleichsetzungen von menschlicher Gesellschaft und menschlichem Organismus sowie Vergleiche zwischen sozialen und physikalischen Prozessen das soziologische Denken erschwert und entsprechende Arbeiten vernebelt. Gleichnisse und Bilder aus fremden Erfahrungsgebieten dienen im besten Fall als Illustrationen, liefern aber keine Beweise für das Vorliegen gleicher Sachverhalte. Die exakte Durchforschung des Objektes ist durch kein «Anschauungsmaterial» aus fremden Gebieten zu ersetzen. Vergleiche können ja auch ein Zeichen der Verlegenheit und der mangelnden Sachkenntnis sein. Solche Hilfsvorstellungen dienen Amateuren gerne dazu, Genauigkeit vorzutäuschen, wo in Wirklichkeit die Sachverhalte durch unzutreffende Ausdrücke verdeckt werden. Durch Analogieschlüsse ist mehr Verwirrung als Aufklärung geschaffen worden.

Ein Pionier der religionssoziologischen Forschung im Dienste der Pastoration

ist auf katholischer Seite Gabriel Le Bras, Professor für kanonisches Recht an der Rechtsfakultät der Universität Paris. Er ist der große Initiant und Inspirator von soziologischen Untersuchungen im religiösen Bereich Frankreichs. Weil die französischen Behörden keine Volkszählungen nach religiösen Merkmalen durchführen, die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in der offiziellen Statistik nicht erscheint, mußte eine pfarreiliche Enquete über die religiöse Situation besonders dringlich erscheinen. Le Bras fand für seine Erhebungen bei der Geistlichkeit alles andere als Ermutigung, und er beklagte die historisch-retrospektive Einseitigkeit des Klerus, der sich mit dem Lobpreisen der glorreichen Vergangenheit begnügt, jedoch über das religiöse Leben der 40 000 Pfarreien keine zuverlässigen Aufschlüsse zu geben vermag. Doch Prof. Le Bras ließ sich nicht entmutigen und gab bereits 1936 eine geographische Karte heraus, die über das religiöse Leben in den ländlichen Gebieten Frankreichs sehr anschaulich Aufschluß gab. Aber noch auf Jahre hinaus fand Le Bras größeren Widerhall in wissenschaftlichen Kreisen. Während die religionssoziologischen Arbeiten in der wissenschaftlichen Welt anerkannt wurden, mußte sich Prof. Le Bras in kirchlichen Kreisen erst noch mit viel Geduld wappnen, um allmählich doch zur verdienten Geltung zu gelangen.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

(Fortsetzung folgt)

Staat und kirchliches Begräbnis

ZU EINEM ENTSCHEID DES AARGAUISCHEN REGIERUNGSRATES

In der am 12. März 1954 kanonisch errichteten Pfarrei St. Anton zu Wettingen AG war bei der ersten kirchlichen Beerdigung am 25. Juli 1954 der Sarg mit der Leiche zu den feierlichen Exsequien in das Gotteshaus gebracht worden, wie es den kirchlichen Vorschriften entspricht. Der Gemeinderat von Wettingen verbot jedoch am 28. September 1954, eine Leiche in die Kirche zu überführen. Am 25. Februar 1957 fand eine Besprechung statt zwischen dem für das Bestattungswesen zuständigen Mitglied des Gemeinderates, den katholischen und reformierten Pfarrämtern sowie den Vertretern der katholischen und reformierten Kirchenpflege über einige Änderungen der Abankungs- und Beerdigungsmodalitäten. Im Anschluß daran äußerte Pfarrer Alois Keusch, der seit dem 18. Juli 1954 als Pfarrer zu St. Anton wirkt, neuerdings das Begehren, es möchte den Katholiken, die es wünschen, gestattet werden, den Sarg mit der Leiche ihrer Angehörigen während des Beerdigungsgottesdienstes in die Kirche zu überführen. Der Gemeinderat von Wettingen lehnte dieses Begehren am 26. Februar 1957 neuerdings ab. Das ist die Vorgeschichte des Entscheides des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 19. Februar 1960, der im folgenden Artikel nach seiner rechtlichen Seite hin beleuchtet wird. Maßgebend war vor allem auch das Gutachten des Freiburger Professors Eugen Isele, der zum Schluß gekommen war,

daß der angefochtene Entscheid der Gemeindebehörden von Wettingen die Kultusfreiheit verletze und sich nicht auf ernsthafte Gründe stütze, also willkürlich sei. Dem Entscheid des aargauischen Regierungsrates kommt eine besondere Bedeutung zu, da man sich im Zeitalter der liturgischen Erneuerung wieder darauf besinnt, der kirchlichen Beerdigungsfeier ihren alten Sinn wiederzugeben.

Die Redaktion

Der sinnvolle Brauch, das eucharistische Opfer in Gegenwart des Verstorbenen zu feiern, ist bei uns in der Schweiz an vielen Orten verlorengegangen. Mit der mächtig einsetzenden liturgischen Bewegung besinnt man sich aber wieder auf den ursprünglich sinnvollen kirchlichen Begräbnisritus. Zwar scheinen sich der Wiedereinführung Schwierigkeiten entgegenzustellen, wie der Gemeinderatsentscheid der großen aargauischen Gemeinde Wettingen vom 26. Februar 1957 zeigt, der das vom katholischen Pfarramt St. Anton und der römisch-katholischen Kirchenpflege Wettingen gestellte Begehren, es möge den Katholiken, die es wünschen, gestattet werden, die Verstorbenen während des Ab-

dankungsgottesdienstes in der Kirche aufzubahren, ablehnte. Gegen diesen Entscheid wurde von der Kirchenpflege und vom Pfarramt beim Departement des Innern in Aarau Beschwerde eingereicht.

Die Direktion des Innern und des Gesundheitswesens des Kantons Aargau hat die Beschwerde der Kirchenpflege und des Pfarramtes geschützt und am 26. Januar 1960 verfügt: «Der Beschluß des Gemeinderates Wettingen ist insofern aufgehoben, als er die Aufbahrung des Verstorbenen während des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche verbietet.»

Gegen diesen Entscheid der Direktion des Innern hat der Gemeinderat von Wettingen den Gesamtregierungsrat angerufen. Dieser hat am 19. Februar 1960 folgendermaßen entschieden:

«Der Regierungsrat hat in seiner jüngsten Sitzung die Streitfrage dahin entschieden, daß die Aufbahrung einer eingesargten Leiche anläßlich eines Requiems als Kultushandlung zu gelten hat und im Regelfall seitens der zivilen Behörden zu dulden ist. Dagegen liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, die Modalitäten festzulegen, unter welchen die Überführung der Leiche in die Kirche stattfinden soll.»

Der Entscheid wird folgendermaßen begründet: In Gemeinden, wo das Trauergeleite zugelassen ist, kommt es nicht darauf an, ob der Trauerzug vom Trauerhaus direkt auf den Friedhof oder zuerst in die Kirche führt. In Zeiten von Epidemien könnte es angezeigt sein, die Durchführung von Gottesdiensten in Anwesenheit des Leichnams zu verbieten. Sofern der Arzt, der den Totenschein ausstellt, nicht besondere Maßnahmen der Aufbahrung als notwendig erachtet, steht einer Aufbahrung in der Kirche vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus nichts entgegen. Auf tierschützlerische Gründe kann sich das Verbot der Aufbahrung ebenfalls nicht stützen, denn die Unzukömmlichkeiten, denen die Pferde durch das Warten vor der Kirche ausgesetzt werden, können durch andere Maßnahmen auf ein zu verantwortendes Maß herabgesetzt werden. Auch organisatorische Schwierigkeiten können durch zweckentsprechende Maßnahmen vermieden werden.

Mit dem Begräbnis und der Ruhestätte der Verstorbenen haben sich von jeher religiöse Überzeugungen verbunden. Die Kirche übernahm anfänglich einfach das bürgerliche Begräbnisbrauchtum und reinigte es von heidnischen Anschauungen. Daher verlangte christliche Überlieferung aber schon nach Hieronymus den Gesang von «Psalmen und Hymnen». Den Kern der Begräbnisliturgie bildet von jeher die Totenmesse in Gegenwart des Verstorbenen. In der vorausgehenden Nacht wurde bei der Leiche gewacht und gebetet, in Klöstern in ununterbrochener Psalmodie, die erst seit dem 11. Jahrhundert durch das Totenoffizium ersetzt wird. Im Mittelalter zeichnete sich das kirchliche Begräbnis durch einen überreichen Ritus aus, der im

«Rituale Romanum» von 1614 auf seine wesentlichen Umrisse zurückgeführt ist. Das römische Rituale von 1614, das noch heute geltende Zeremonienbuch der römisch-katholischen Kirche bezeichnet die Gegenwart der Leiche bei der Totenmesse am Begräbnistag als einen sehr alten Brauch.

In den romanischen Ländern wird dieser alten kirchlichen Tradition und Vorschrift, die Leiche während des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche aufzubahren, bis heute allgemein nachgelebt, auch in der romanischen Schweiz: in der Westschweiz, im Tessin und im Wallis. Dies trifft auch für die katholischen Kirchen der Stadt Bern zu, wo der Leichenzug sich bei vollem Verkehr durch die Stadt bewegt und der Verkehr geradezu stillsteht in den betreffenden Straßen. Ähnlich ist es auch in Paris. In einigen Kirchen Englands wird die Leiche schon am Vorabend der Beerdigung ins Gotteshaus gebracht, offenbar ein aus der katholischen Zeit stammender Brauch. Bei uns hat der Josefinismus diesen ehrwürdigen christlichen Brauch weggefegt.

Das kirchliche Rechtsbuch definiert in Can. 1204 das kirchliche Begräbnis folgendermaßen: «Das kirchliche Begräbnis besteht aus der Überführung des Leichnams in die Kirche, den daselbst gehaltenen Exsequien und der Beisetzung an einem zum Begräbnis der Gläubigen rechtmäßig bestimmten Orte.» Dazu schreibt Ulrich Lampert:

«Unter kirchlichem Begräbnis im vollen Begriff verstehen wir alle liturgischen religiösen Gebräuche, die nach Vorschrift der Kirche bei Bestattung ihrer Angehörigen in Anwendung kommen und als Exsequiae bezeichnet werden: die Zurechtstellung der Leiche mit bestimmten christlichen Abzeichen, die Abholung derselben an der Stätte der Aufbewahrung und Überführung in die Begräbniskirche unter Begleitung des Beerdigungsgeistlichen, der Begräbnisgottesdienst in der betreffenden Kirche, bestehend aus einem feierlichen Toten- oder Seelenamt und einer Einsegnung der Leiche, hierauf erfolgt die Überführung derselben unter Glockengeläute auf den Friedhof unter Führung des kompetenten Dieners der Kirche und die Grablegung an einem für die Beerdigung von Gläubigen rechtmäßig gewidmeten Platze.¹»

Vor der Beisetzung sollen also nach Can. 1204 und Can. 1215 des kirchlichen Rechtsbuches die Leichen in der Regel, wenn kein wichtiger Grund dagegensteht, vom Sterbeort in die Kirche übergeführt werden, wo die Exsequien zu halten sind. Die Kirche, in der die Exsequien gehalten werden, heißt Begräbniskirche, welche im allgemeinen mit der Pfarrkirche des Verstorbenen identisch ist. Auffallend ist, daß das kirchliche Rechtsbuch in einer ganzen Reihe von Canones (Can. 215 ff.) die Überführung der Leiche in die Kirche ordnet. Daraus ersehen wir, daß der Kirche sehr daran gelegen ist, daß der im «Rituale Romanum» festgelegte Ritus, also auch die Überführung der Leiche in die Kirche, eingehalten werde. Die päpstliche Interpretationskom-

mission für das kirchliche Rechtsbuch hat die manchenorts eingerissene Gewohnheit, die Leichen der Gläubigen ohne vorherige Aussegnung in der Kirche direkt vom Sterbehaus oder Aufbahrungsort zum Grabe zu bringen als Mißbrauch verurteilt (Acta Apost. Sedis XI, 479, n. 15). Somit ist die Aussegnung der Leiche in der Kirche geboten. Als schwerwiegende Gründe, die ein Abgehen von der Norm rechtfertigen, werden in der kirchlichen Rechtswissenschaft genannt: ein allgemeines staatliches Verbot, die Leichen in die Kirche zu überführen, oder spezielle gesundheitliche Verfügungen bei ansteckenden Krankheiten.

Der Standpunkt des allgemeinen Kirchenrechtes ist denkbar eindeutig. Auch in Art. 101 § 1 der neuen «Constitutiones synodales der Diözese Basel», die am 1. Januar 1960 in Kraft getreten sind, also der Hauptquelle des partikulären, im Rahmen des kirchlichen Rechtsbuches geltenden Kirchenrechtes des Bistums Basel, wird die Vornahme der Exsequien in der Kirche in Gegenwart des Verstorbenen als «lobenswert» empfohlen. («... et quidem laudabiliter cadavere praesente...») Und das Rituale der Basler Diözese gibt die Zeremonien und Gebete mit und ohne Überführung der Leiche in die Kirche wieder.

Und wenn das kirchliche Rechtsbuch im Can. 1215 bestimmt: «Die Leichen der Gläubigen sind, wenn kein wichtiger Grund dagegensteht, in die Pfarrkirche zu bringen...» und wenn in Art. 101 § 1 der Diözesanstatuten die Worte enthalten sind: «wo das zivile Gesetz dies nicht verbietet», so besagt das nicht, daß die Kirche dem Staate das Recht einräumen will, ihre Totenliturgie zu verbieten. Die Kirche trägt der Möglichkeit Rechnung, daß der Staat unter Umständen verbietet, die Leichen in die Kirche zu überführen, indem sie in diesem Falle von der Einhaltung der geltenden Regeln dispensiert.

Theologisch begründet die Kirche den Sinn ihres Begräbnisritus folgendermaßen: Durch die Taufe wird der neue Erdenbürger ein Glied der katholischen Kirche. Glaubenslehre und Sakramente begleiten den Katholiken durch das Leben. Und wenn ein Mensch das Zeitliche segnet, so leistet ihm die Kirche Beistand mit ihren Tröstungen und begleitet ihn mit ihrem Gebet ans Grab. Die Bestattungsfeier ist für die katholische Kirche eine wesentlich religiöse Handlung, ein Kultusakt zum Heile der Abgestorbenen, wodurch die kirchliche Lehre über Tod, Unsterblichkeit der Seele, Fegfeuer, Auferstehung und über die Gemeinschaft der Heiligen zum Ausdruck gebracht wird. Die Überführung des Verstorbenen in die Kirche und das in seiner Gegenwart abgehaltene Requiem bilden den Höhepunkt des ordentlichen rö-

¹ U. Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, 2. Band (1938) S. 476.

misch-katholischen Begräbniszereoniellen. Die ganze Totenliturgie ist endlich auch reiche Quelle des Trostes für die Hinterbliebenen.

Nach den Darlegungen des Standpunktes der Kirche stellt sich nun die Frage: Steht die Überführung der Leiche in die Kirche mit den *verfassungsmäßigen Freiheitsrechten in Widerspruch oder nicht?*

Art. 50 Abs. 1 der Bundesverfassung gewährleistet die Kulturfreiheit mit den Worten: «Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.» Die Kulturfreiheit bedeutet das Recht der einzelnen und der Religionsgenossenschaften, ihren Glaubensüberzeugungen durch Worte und Handlungen, insbesondere durch Akte der Gottesverehrung, öffentlich Ausdruck zu geben. Dieses Recht ist besonders noch dadurch geschützt, daß das Schweizerische Strafgesetzbuch die Störung des Gottesdienstes unter Strafe stellt.

Die Kulturfreiheit verlangt die Beachtung der religiösen Seite des Begräbnisses. In allen Einrichtungen des Bestattungswesens, soweit der Staat oder die politische Gemeinde dasselbe an die Hand nimmt, ist dem religiösen Bedürfnis Rechnung zu tragen durch Ermöglichung der freien Ausübung der für die Beerdigungen vorgeschriebenen religiösen Verrichtungen. Es liegt kein Grund vor, das religiöse Gewissen auf diesem Gebiete zu verletzen. Die in das religiöse und liturgische Gebiet einschlagenden Funktionen werden, auch wo das Beerdigungswesen säkularisiert ist wie bei uns, den Religionsgesellschaften überlassen.

In Art. 53 Abs. 2 unserer Bundesverfassung wird dann bestimmt: «Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann.» Dieser Verfassungsartikel besagt also, es sei Sache der bürgerlichen Behörden, ohne Rücksicht auf etwaiges kirchliches Eigentum an den Friedhöfen über die Begräbnisplätze zu verfügen, die Friedhofpolizei zu üben und dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene «schicklich», d. h. ohne ein gegen Recht oder örtliche Übung verstoßende Verunglimpfung, beerdigt werden kann.

Auf Art. 53 Abs. 2 der BV stützt sich die regierungsrätliche «Verordnung über das Bestattungswesen» vom 9. Dezember 1946, die in ihrem § 1 die Leichenbestattung als Sache der Einwohnergemeinde erklärt. Auf dieser Verordnung fußen die Reglemente über das Bestattungswesen und den Friedhof der einzelnen Gemeinden.

Die Bundesverfassung gewährleistet in Art. 53 Abs. 2 die anständige Beerdigung aller Verstorbenen und die Durchführung durch die Zivilbehörden. Es handelt sich hier nur um das bürgerliche Begräbnis. Die kirchliche Bestattung wird von dieser Verfassungsbestimmung nicht tangiert. Nach der staatsrechtlichen Praxis sind nämlich die Exsequien für eine schickliche Zivilbestattung nicht gefordert. Es kann ein jeder auf die kirchlichen Exsequien verzichten. Andererseits kann aber auch die Kirche die Einsegnung verweigern².

Die Kirche verweigert die Exsequien bei der Beerdigung von Ungetauften. Des Anspruches auf kirchliches Begräbnis gehen verlustig, sofern sie nicht vor dem Tode

ein Zeichen der Reue gegeben haben: offenkundige Apostaten, nichtkatholische Christen und Mitglieder von Freimaurerlogen und ähnlichen Vereinen, Gebannte und Interdizierte nach ergangenem Spruch, Selbstmörder, die sich mit Bewußtsein und Überlegung das Leben genommen haben, im Duell oder an den Folgen eines Duells Verstorbene, wer die Verbrennung seiner Leiche angeordnet hat sowie andere öffentliche und offenbare Sünder (Can. 1240 bis 1242).

Andererseits schließt die in Art. 53 Abs. 2 BV liegende Säkularisation eine kirchliche Bestattung nicht aus. Das kirchliche Rechtsbuch verordnet in Can. 1204 und im Can. 1215 die Überführung des Leichnams vom Trauerhause in die Kirche, die in der Kirche zu haltenden Exsequien, die Begleitung auf den Friedhof und das Begräbnis. Da es sich hier um Kultusakte handelt, die von seiten der staatlichen Behörden und Gerichte immer als solche anerkannt wurden, genießen sie den Schutz des bereits zitierten Art. 50 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Auch die Staatsverfassung für den Kanton Aargau betont ausdrücklich in Art. 21 Abs. c: «Im Sinne der Bundesverfassung werden ferner gewährleistet: die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen.» Und Art. 67 KV bestimmt: «Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist in-

² Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, 2. Band, S. 475; Burckhardt, Kommentar zur Bundesverfassung 1931, 492; von Salis, Schweizerisches Bundesrecht III (1903), Nrn. 1053, 1059, 1069, 1070; Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht II (1930), Nr. 515 III.

Neues aus Zeitschriften

Die trefflich redigierte Zeitschrift «Orientierung» (herausgegeben vom Apologetischen Institut des schweizerischen kath. Volksvereins in Zürich 2, Scheideggstraße 45) hat mit dem laufenden Jahr 1960 ihren 24. Jahrgang begonnen. Gleich der erste Artikel in der ersten Nummer «Zur Geschichte der katechetischen Bewegung» dürfte viele Seelsorger interessieren. Der Verfasser, Dr. F. M. Willam, skizziert die «Katechismus»-Methode in verschiedenen Zeitabschnitten bis heute und kommt mit dem Atomphysiker C. F. von Weizsäcker zum Schluß, die *induktive* Methode sei der deduktiven vorzuziehen. «Die religiöse Unterweisung hat ja nicht den Verstand zu befriedigen, sondern den *ganzen Menschen* zu erfassen. Sie bedarf daher einer Darstellungsmethode, die das ermöglicht. Solcher Art ist aber, wie Weizsäcker sagt, eben gerade das *induktive* und nicht das deduktive Lehrverfahren. Was vom wissenschaftlichen Standpunkte aus seine Schwäche darstellt, ist vom pädagogischen Standpunkt aus seine Stärke. Kardinal Newman ist es, der als erster dieser Richtung voranging, zunächst zwar Aufsehen erregte, jedoch keine Nachfolger fand.»

Ueber das *Vordringen des Kommunismus in Südamerika* orientiert Josef Müller, Wien. Dieser Vormarsch stimmt bedenklich. Schon vor einigen Jahren hat ein Außenminister

der Vereinigten Staaten gesagt: «Wenn wir nicht achtsam sind, können wir eines schönen Morgens erwachen und in den Zeitungen lesen, daß in Südamerika dasselbe geschah, was sich 1949 in China abgespielt hat!» Tatsächlich haben führende Kommunisten Südamerikas in China Instruktionen geholt. Ein Ueberblick über die bedeutendsten südamerikanischen Länder zeigt, daß die Kommunisten überall die gleiche Taktik anwenden, indem sie vier Klassen: Arbeiter, Bauern, Kleinbürger und die nationale Bourgeoisie zu einer Einheitsfront zu verschmelzen suchen.

Zur Bekämpfung des Kommunismus wären Waffenlieferungen (etwa von Seiten der Vereinigten Staaten) verfehlt. In erster Linie müssen vom Westen aus die *sozialen Mißstände* an der Wurzel erfaßt und beseitigt werden. Ferner ist nötig eine weitgehende Aufklärungsarbeit, nicht zuletzt von religiöser Seite.

Aufklärung tut immer gut, auch in Sachen *Fatima*. Leider gibt es über die bekannten Visionen von Fatima und ihre Botschaft keine historisch-kritische Arbeit, bzw. keine wissenschaftlich genaue Ausgabe der Texte. Ueber das sogenannte dritte Geheimnis ist viel zuviel geschrieben und gemutmaßt worden. Kontradiktatorische Behauptungen führen in jüngster Zeit zu einer unliebsamen Pressefehde. Davon ausgehend behandelt ein Sachkenner in der ersten Nummer der «Orientierung» mit aller wünschbaren Gründ-

lichkeit «Das Geheimnis von Fatima». Wir bewundern des Verfassers Akribie, mit der er die *Geschichte des Geheimnisses* behandelt. Das Geheimnis soll der Lucia am 13. Juli 1917 anvertraut worden sein. Im Protokoll des damaligen Pfarrers von Fatima, Manuel Marques Freira, steht nichts davon. Eine gewisse Unsicherheit der Kinder in der Datierung ist zu erklären, zumal es sich offenbar um einen Komplex von Mitteilungen an verschiedenen Tagen handelte. Nach 25 Jahren war Lucia in ihren Aussagen viel sicherer und präziser. Das versiegelte Couvert mit dem sog. dritten Geheimnis von Fatima kann vom Bischof von Leiria dieses Jahr an jedem beliebigen Tage geöffnet werden. Ob er aber das Gelesene *sofort* der Öffentlichkeit mitteilen wird, ist eine andere Frage. Der Verfasser des erwähnten Artikels, P. Theodor Baumann, hat sich durch ein Labyrinth von Daten und Zitaten hindurchgearbeitet. Er ist nicht zu beneiden.

*

«Der große Entschluß» (Herold-Verlag, Wien) befaßt sich im Februar-Heft 1960 mit der «europäischen Priesterfrage». Eine Enquete von Europa kommt zum Schluß, daß Holland, Belgien, Luxemburg, Malta und Irland als die priesterlichen Gebiete gelten, wo noch ein Reservoir für die Hilfe an Notstandgebiete besteht. Dagegen bilden Oesterreich — besonders die Gebiete von Wien, Kärnten, Salzburg — und Portugal, namentlich Lissabon

nerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gewährleistet.»

Es steht fest, die kirchliche Bestattung, die Überführung der Leiche in die Kirche, die Exsequien und die Beisetzung sind, wie aus dem kirchlichen Rituale klar hervorgeht, Kultusakte. Sie fallen unter die Verfassungsgewährleistung.

Es ist daher *nicht zulässig*, daß eine Behörde die Überführung der Leiche in die Kirche untersagt. Wenn aber eine Behörde in die Kultusfreiheit eingreifen will, dann müssen Gründe vorliegen, die wichtige öffentliche Interessen berühren, ansonst es nicht gerechtfertigt ist, ein verfassungsmäßiges Recht aufzuheben.

Die verfassungsmäßige Kultusfreiheit kennt nun allerdings eine dreifache Schranke: Erstens ist sie beschränkt durch die Normen der Sittlichkeit (BV Art. 50 Abs. 1). Die Aufbahrung der Leiche in der Kirche verstößt nun aber nicht gegen die Sittlichkeit. Zweitens ist die Kultusfreiheit beschränkt durch die öffentliche Ordnung (BV Art. 50 Abs. 1). Drittens bleibt nach Art. 50 Abs. 2 BV den Kantonen sowie dem Bunde vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Gründe der öffentlichen Ordnung könnten lediglich die Gemeindebehörden bewegen, die Überführung der Leiche in die Kirche zu untersagen. Es könnten das sein: verkehrspolizeiliche Gründe (der Trauerkondukt beeinträchtigt den Verkehr), sanitätspolizeiliche Gründe (die Anwesenheit des Leichnams in der Kirche birgt gesundheitliche Gefahren in sich), viehpolizeiliche Gründe (dort, wo kein Leichenauto den

Transport bewerkstelligt, könnte das Stehenlassen der Pferde vor dem Kirchenportal gewisse Unzulänglichkeiten bewirken), endlich friedhofpolizeiliche Gründe (organisatorische Schwierigkeiten im Falle mehrfacher Bestattung). Aber alle diese angeführten Gründe sind nicht so schwerwiegend, daß sie einen Eingriff in das weit höhere Rechtsgut der Kultusfreiheit rechtfertigen. Zu dieser letzteren Meinung gelangten auch die Direktion des Innern und des Gesundheitswesens des Kantons Aargau und der Gesamtregierungsrat, die die Beschwerde der römisch-katholischen Kirchenpflege Wettingen und des römisch-katholischen Pfarramtes St. Anton geschützt haben.

Allgemeine Gebetsmeinung für April 1960: Daß die Priester bei den Sorgen ihres Amtes durch reichlichere Gnade des Heiligen Geistes gestärkt werden.

Muß es uns nicht auffallen, mit welcher Häufigkeit und Eindringlichkeit die letzten Päpste sich mit der Seelsorge beschäftigten? Der Heilige Vater Johannes XXIII. hat sich in seinem erst eineinhalbjährigen Pontifikat schon oft über dieses Thema geäußert, mehr als oberster Seelsorger denn als Lehrer. Er liebt den Kontakt mit dem Menschen. So hat er alle drei Sitzungen der römischen Synode mit je einer grundlegenden Ansprache über das Priestertum eröffnet. Außerdem versammelte er während dieser Zeit die in Rom studierenden Priesteramtskandidaten und richtete an sie ein dringliches Wort über die Eigenschaften und Tugenden des Priesters. In der Gebets-

Mögen die Worte unseres hochwürdigsten Bischofs Franziskus diese Ausführungen beschließen: «Die liturgische Bewegung hat in der Diözese sich auch zur Ordnung der Bestattungsfeiern auf das ‚Rituale Romanum‘ besonnen. Dort ist vorgesehen, daß die Leichen der Gläubigen zur Zelebration der Requiemsmissen in die Kirche gebracht und vor dem Altar aufgebahrt werden. Die sog. Abdankungen (evtl. Leichenreden) hält der Priester in der Kirche, halten die Laien am offenen Grabe, wenn die Witterung es zuläßt. Wir wünschen, daß diese Ordnung, wo bisher anders Brauch war, allmählich überall eingeführt werde.»

Dr. Jakob Gnant, Pfarrer, Rohrdorf

Die Sorgen der Seelsorger

meinung des Monats April legt er der ganzen Kirche die Sorgen der Seelsorger selber ans Herz.

Die Last der Seelsorge

Über dieses Thema zu reden, sind in erster Linie die in der Seelsorge stehenden Priester zuständig. Sie könnten da aus dem Vollen schöpfen. Früher sprach man von der *cura animarum*. Man sah im seelsorglichen Bemühen vor allem das Ziel, das Heil der Seelen. Dann redete man von Seelsorgsarbeit. Das Tun des Priesters im Dienst der Seelen trat in den Vordergrund. Heute ist die Rede von der Sorge um die Seelen. Davon handelt die Gebetsmeinung dieses Monats. Der seelsorgliche Einsatz ist immer eine *Aufgabe*. Das war immer so und wird immer so bleiben. Auch Sorgen

und die südlichen Diözesen die zwei großen Notgebiete Europas, wo ein schrecklicher Mangel an Seelsorgern fühlbar ist. In *Wien* allein fehlen rund 1000 Seelsorgepriester. Frankreich hat verhältnismäßig viele Priester. Immerhin sind 15 000 Pfarreien unbesetzt. — In *Paris* zählt die Durchschnitts-pfarrei noch immer 30 000 Seelen. — Die Erfahrung zeigt, daß aus Mammutpfarreien im Verhältnis sehr wenig Priester hervorgehen. Andererseits muß auch gesagt werden, daß im allgemeinen die Werbung der zukünftigen Priester noch *zu sehr auf das bäuerliche Land ausgerichtet* ist. Interessanterweise schrieb 1957 Mgr. *Bazelaire*, Erzbischof von Chambéry, in einem Rapport zur Untersuchung über die Priesterberufe in Frankreich u. a.: «Die zahlenmäßige Situation der Priester ist nicht alarmierend. Schlußendlich ist das Problem, das sich stellt, nicht sosehr eine Frage der Zahl, als vielmehr *eine Frage der Verteilung der Priester*.» Zu einem großen Teile könnte sie durch eine neue Verteilung der Priester über die Pfarreien oder durch eine neue Gliederung der Pfarreien selbst über die Bistümer hin gelöst werden. — Als Kernpunkt einer internationalen Priesterhilfe wird ein *«europäisches Priesterseminar»* ins Auge gefaßt. Es sollte dadurch keine Benachteiligung der Heimatdiözese entstehen. — Für den lesenswerten Artikel zeichnet Dr. *Hermann Seiler*, Zürich. *

In der österreichischen Zeitschrift *«Der Seelsorger»* (Verlag Herder, Wien, Wollzeile 33) veröffentlicht Wilhelm Hünemann eine amüsante Geschichte unter dem Titel: *«Müssen wir ganz arm werden?»* Einem jungen Kaplan sagte ein apostasierter Arbeiter beim Hausbesuch: «Ihr Herren Geistlichen könnt gut predigen; ihr habt eine schöne Wohnung, einen vollen Bauch, ganze Schuhe und jeden Monat einen rechten Lohn; ihr habt vom Elend eines Arbeiters keine Ahnung.» Der Kaplan fühlt sich getroffen. Nein, er will kein Kapitalist sein! Aufgeregt kommt er ins Studierzimmer seines Pfarrers und sagt ihm: «Herr Pfarrer, bei den Arbeitern habe ich nur Mißerfolg. Sie nennen uns Priester Kapitalisten. Ergo gibt es für uns nur eines: Wir müssen ganz arm werden! Weg mit den schönen Möbeln! Weg mit Radio und Fernsehapparat! Schluß mit dem Rauchen! Christus hat uns doch die völlige Armut empfohlen!» — Der alte Pfarrer sitzt vor seinem Schreibtisch und raucht eine lange Pfeife. Denn er ist Westfale! So leicht bringt ihn nichts aus der Ruhe. Denn er ist Westfale! Er lächelt gütig über den jungen Zeloten und sucht ihn aufs richtige Geleise zu stellen.

Aus der Diskussion seien bloß des Pfarrers Schlußsätze angeführt: «Herr Kaplan! Jesus hat nicht gesagt: Selig die Armen, sondern: *Selig die Armen im Geiste!* Gewiß sollen wir keinen Luxus treiben. Das verärgert die Leute.

Ihren versteckten Angriff auf meine Pfeife lasse ich nicht gelten. Das ist für einen alten Mann kein Luxus, sondern ein necessarium! Schmeißen sie nur alles aus ihrem Zimmer heraus, meinewegen auch das Bett und schlafen Sie auf dem Boden!

Wissen Sie, was uns noch mehr not tut als Armut? *Demut*, mein Lieber! Demut und Sanftmut! Ich fürchte, daß aus den ungehobelten Kisten, die Sie sich aufs Zimmer stellen wollen, *ein recht großes Stück Stolz* heraus schauen wird! Ja, werden Sie nur nicht böse! Wahrhaftig, ein Stück Stolz wird auch aus Ihren zukünftigen zerissenen Rockärmeln heraus schauen. — Opfern Sie ruhig, aber langsam, lieber Freund! Nicht gleich die ganze Möbeleinrichtung! Versagen Sie sich etwas, meinewegen, und bringen Sie es den Armen, den Verbitterten. Begehren Sie nicht auf, wenn man Sie ihres guten Anzuges und ihrer ganzen Schuhe wegen beschimpft und gar Kapitalist tituliert. Seien sie dann demütig und sanftmütig. Bettelarm brauchen Sie nicht zu werden. Aber opfern sollen Sie, sogar empfindlich opfern! Da haben Sie zwanzig Mark. Bringen Sie diese einem verbitterten Bergmann! Ich stelle hiermit feierlich meine geliebte Pfeife für einen Monat in die Ecke. Tun Sie das Ihre dazu! Dann wird Gott Ihr Opfer segnen, besonders Ihre Demut, mit der Sie Ihre Möbel *nicht* aus dem Zimmer werfen.» O. A.

hat es in dieser Seelsorgsarbeit stets gegeben. Aber wohl selten wurden sie so drückend empfunden wie in unsern Tagen. Es ist eine *harte Arbeit*. Vor allem der Stadtseelsorger ist den ganzen Tag, die ganze Woche pausenlos eingespannt. Für ihn gibt es keinen Achtstundentag, keine Fünftageweche, oft keine dreiwöchigen, bezahlten Ferien. Er kennt keine Bürostunden. Er muß jeden Besuch eines Gläubigen, auch in ungünstigen Mittagsstunden, für wichtig ansehen. Man würde diese harte Arbeit aber noch gerne auf sich nehmen, wenn sie wenigstens Erfolg hätte. Wie oft ist jedoch das *ergebnislose Bemühen* die größte Sorge. Wieviel Samen des Gotteswortes fällt auf die Straße, auf felsigen Boden, ins Dornestrüpp und bringt keine Frucht! Die Folge ist allzuoft eine müde Seelsorge. Was das erzbischöfliche Seelsorgeamt der Diözese Köln im Vorwort zu einem Vortrag von Karl Rahner «Die Chancen des Christentums heute» geschrieben, gilt nach acht Jahren noch, vielleicht noch mehr und auch für unsere schweizerischen Seelsorgeverhältnisse:

«Der nüchterne Blick in die heutige Zeit, in die Zustände, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in Familie und Ehe herrschen, kann einen niederdrücken. Die religiös-sittliche Erneuerung, die sich viele von uns als Auswirkungen der Kriegsjahre versprochen hatten, ist trotz größten Bemühungen der Seelsorge ausgeblieben. Diese bittere Erkenntnis droht uns Priester mutlos zu machen und uns resigniert sprechen zu lassen: es hat ja doch keinen Zweck mehr.»

Die Last der Seelsorge kann nicht nur drückend, sie kann erdrückend sein. Der erste Seelsorger auf dem Stuhl Petri weiß darum. Darum läßt er für die Priester, die die Sorgen ihres Amtes drücken, beten, und zwar um

Die Kraft von innen

Der zweite Teil der Gebetsmeinung ist für sich schon eine Antwort auf die Frage, wie die Last der Seelsorge getragen werden kann: *Keine Flucht*. Wir werden nicht aufgefordert, um Verringerung oder gar Beseitigung der Sorgen des priesterlichen Amtes zu beten und zu opfern. Christus, der Herr, hat zu seinem Vater ganz anders gebetet: «Ich bitte nicht, daß Du sie aus der Welt nimmest, sondern daß Du sie vor dem Bösen bewahrest» (Jo 17, 15). Die Apostel sind ja berufen, inmitten der Welt Jesu Werk fortzusetzen. Sorgen sind dem apostolischen Wirken zum großen Teil wesentlich. Es mag vorkommen, daß Seelsorger in allerhand Fluchten Erleichterung in ihren Sorgen suchen. Aber darin liegt die Lösung nicht. Sie liegt vielmehr in der *Kraft von innen*.

Diese Kraft von innen besagt einmal Besinnung auf die *Verbundenheit mit dem Heiligen Geist*. Er ist dem Seelsorger in überreicher Weise bei der Salbung zum Priester Christi geschenkt worden. So betet der Bischof nach der Handauflegung:

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Appell für das Karfreitagsoffer

Der Heilige Vater hat den Franziskanern das Privileg gewährt, das Opfer am Todestag unseres Erlösers einzusammeln. Mit dessen Ertrag müssen sie die Kirchen im Heiligen Land unterhalten, worunter die der Geburt in Bethlehem, des Heiligen Grabes in Jerusalem, der Verkündigung in Nazareth und dazu ihre Pfarreien in Palästina und die Waisenhäuser im ganzen Land. Gegenwärtig ist man an der Wiederherstellung der Marianischen Kirche der Verkündigung in Nazareth zum Andenken an die Jahre 1950 und 1954.

Vom schweizerischen Anteil des Opfers erhält der lateinische Patriarch von Jerusalem, der zugleich Bischof der Stadt ist, die Hälfte. Ihm unterstehen die Missionen in Jordanien, Israel und Zypern. Den ganz großen Sorgen des Patriarchates fügen sich gegenwärtig besonders diejenigen für die Schulen bei. Der größere Teil der Schulgebäude muß erneuert oder vergrößert werden. Auch die Gehälter der Lehrer müssen erhöht werden, damit sie wenigstens genug haben, um leben zu können. Der gegenwärtige Gehalt ist nur der 3. Teil dessen, was der Staat seinen Lehrern bezahlt.

Die Priester des Patriarchen leben sehr arm und haben große Sorgen und Lasten

mit der sehr armen Bevölkerung ihrer Pfarreien. Wir wissen, wieviel Opfer sie bringen für ihr Volk, für ihre Herde. Einer von ihnen schreibt: «Wenn ich die Schule verliere, dann ist meine ganze Mission verloren. Ich kann alles verlieren, alles opfern, nur nicht die Seelen meiner Kinder.»

Wir danken allen, die uns bisher durch ihr Karfreitagsoffer geholfen haben. Wir gedenken ihrer täglich an den heiligen Stätten. + *Albert Gori, Patriarch*

NB. Das Karfreitagsoffer für die Bedürfnisse des Heiligen Landes wird bischöflich dem hochw. Klerus und den Gläubigen gelegentlich empfohlen. Es möge in den Gottesdiensten des Karfreitags aufgenommen und am Sonntag vorher warm empfohlen werden.

Solothurn, den 25. März 1960

+ *Franziskus*
Bischof von Basel und Lugano

Im Herrn verschieden

Emil Käppeli, Vikar in Ebikon (LU), geboren am 30. April 1932 in Eschenbach (LU), zum Priester geweiht in Luzern am 1. Juli 1958, seither Vikar in Ebikon, tödlich verunglückt am 15. März 1960, beerdigt am 18. März in Eschenbach. R. I. P.

«Erhöre uns, wir bitten Dich, Herr, unser Gott, und gieße über diese Deine Diener die Segnung des Heiligen Geistes und die Kraft der priesterlichen Gnade, damit Du jene, die wir dem Auge Deiner Milde zur Weihung darstellen, mit der bleibenden Fülle Deiner Gnade beschenkst» (Weiheritus).

Aus dieser Fülle des Heiligen Geistes soll der Priester schöpfen. Diese Kraft von innen besagt weiter Besinnung auf die *Kraft des Heiligen Geistes*. Die körperlichen Anstrengungen und die seelischen Belastungen im priesterlichen Wirken sind heute derart groß, daß der Seelsorger reichlichere Gnaden des Heiligen Geistes benötigt. Dieser Geist ist auch der Geist des Rates. Er wird dem Priester zeigen, was er von seiner Arbeit einem andern übertragen kann, um unter der Überbeanspruchung nicht zum Manager zu werden.

Diese Kraft von innen besagt schließlich *Besinnung auf das Kreuz*. Das Gesetz des Leidens, das auch im Leibe Christi, der Kirche, ein bestimmtes Maß erreichen muß, wird ihm in der Kraft des Heiligen Geistes immer mehr aufgehen. Paulus war davon durchdrungen: «So freue ich mich über die Leiden, die ich für euch trage, und ergänze in meinem irdischen Leben, was an den Leiden Christi zu ergänzen ist, zugunsten seines Leibes, der Kirche» (Kol 1, 24). Diese Gesinnung wird den Seelsorger bewahren vor der Häresie der Aktion und ihn immer mehr dahin führen, das Heil der

ihm anvertrauten Seelen vor allem zu erbeten und zu erleiden.

Die Mitverantwortung der Laien

Der Papst fordert alle, auch die Laien, auf, an diese Sorgen der Priester in ihrem Amte zu denken. Es gibt nun zwei Haltungen: *Kritik*. Ida Friederike Görres schreibt in einem Aufsatz «Kirche im Übergang»:

«Kritik an der Kirche — man braucht nur auf den Knopf zu drücken, ich glaube, jeder von uns kann im Schlaf die ganze betrübliche Litanei herunterrasseln: Misere von Predigt und Religionsunterricht, Verwilderung oder Erstarrung der Liturgie, Index und römischer Zentralismus, bischöfliche Bürokratie, Schäden der Priesterbildung, der Klostererziehung, politischer Konformismus, Moraltheologie unter besonderem Hinblick auf Atombomben und Sexualfragen, lateinische Kultsprache, Priesterskandale, Manager- und Tagungsrummel in den Organisationen, Thomismus, Rationalismus, Marianismus, Wallfahrtsgeschäft und ... Das ist nicht nur uninteressant, das ist im höchsten Grad langweilig. Solche Art kirchlicher Tratsch, denn das ist es vielfach, ist meist schablonenhaft wie steril. Er erhitzt die Gemüter, ohne sie zu befreien, und ändert tut er schon gar nichts. Schon weil er sich meist um Dinge dreht, die teils im System, teils im allgemeinen Zeitcharakter und in der menschlichen Natur überhaupt wurzeln. Die werden wir, in Variationen, niemals los, sogar wenn sich alle Wunschträume der Kritiker erfüllten, was Gott verhüten möge» («Kritik an der Kirche», hersg. von Hans Jürgen Schultz, Walter-Verlag, Olten).

Der Heilige Vater weist uns einen andern, kürzern und erfolgreicheren Weg: *Tragen helfen*. So hat der Völkerapostel an die Galater geschrieben: «Traget einer des andern Lasten, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen» (Gal 6, 2). Ob der Lauten im Lande wollen wir die Stillen im Lande nicht vergessen, die durch ihr Beten und Opfern im Verborgenen den Priestern im Weinberg des Herrn, mögen sie ihnen auch unbekannt sein, helfen, die Sorgen ihres Amtes mitzutragen.

Unsere Zeit ist eine Zeit vermehrter Sorge. Wir sollen alle um reichlichere Gnaden des Heiligen Geistes flehen, damit diese Sorgen zu Quellen der Gnade werden und Heil wirken. - o -

Berichte und Hinweise

Um die Anfänge der liturgischen Erneuerung

Anlässlich des Heimanges des P. Lambert Beaudouin (11. Januar 1960) im Priorat Chevetogne (Belgien) und des 75. Geburtstages Romano Guardinis (17. Februar 1960) und sonstwo (Liturgische Bewegung nach 50 Jahren) war allerlei zu lesen über die «Anfänge der liturgischen Bewegung». Über dies und das und der und den, mußten die, welche der Geburt der ersten Stunde beigekommen, lächeln, denn man mußte feststellen, wie in einem halben Jahrhundert Geschichte gemacht werden kann. Damit soll nichts Abträglichen zu den hohen Verdiensten Guardinis bzw. Beaudouins auch nur angedeutet sein.

Der Schreiber erinnert sich lebhaft, Dom Lambert Beaudouin noch als Weltpriester in einer Sonntagskonferenz gegenwärtig zu sehen, in der der damalige Prior von Mont-César, Dom Colomba Marmion, in seiner geradezu charismatischen Art die einfache «grüne» Sonntagsmesse auslegte. Das mag um 1905/6 gewesen sein. In dieser Konferenz fing Lambert Beaudouin Feuer, wurde Benediktiner auf Mont-César und legte 1907 Profeß ab. Der Schreiber kann weiter bezeugen, daß er gemeinsam mit LB bemüht war, die Liturgie im Sinne Pius' X. zur Quelle des geistigen Lebens zu erschließen. So ist bislang unbekannt geblieben, daß wir im April 1910 das Programm für eine «liturgische Akademie» bzw. einer «Schule» aufstellten, nachdem kurz vorher (am 12. Juni 1909) die erste liturgische Woche den Auftakt zu weiteren Wochen und dem Kongreß in Chevremont gegeben hatte.

In welchem Klima man damals zu planen hatte? Als der Schreiber in heller Begeisterung von der Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst in einem deutschen Milieu erzählte, wurde ihm die Verwarnung zuteil, so etwas dürfe man nicht sagen, das sei protestantisch... Auf die Verdienste Colomba Marmions am Erwachen liturgischer Frömmigkeit wurde bereits in den

«Ephemerides liturgicae» 46 (1932) 408/9 und 47 (1933) 394 und dann wieder im «L'ami du Clergé» (1934) S. 256 hingewiesen. Trotzdem geschieht bei den neueren Historikern der liturgischen Bewegung seiner keine Erwähnung. Inzwischen ist dafür gesorgt, daß dieses Verdienst Colomba Marmions in den Akten seines Seligsprechungsprozesses gebucht wurde.

L. Cunibert Mohlberg OSB, Rom

Aus der Tätigkeit der Schweiz. Kath. Bibelbewegung (SKB)

Am vergangenen 9. März hielt die SKB im Hotel «St. Gotthard», Luzern, unter dem Ehrenvorsitz ihres Protektors, Mgr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel-Lugano, ihre jährliche Zentralvorstandssitzung ab. Dieser vorangehend, regelten die Diözesanverbände von Basel und Chur in geschlossenen Sitzungen ihre Geschäfte, während die Verbände von St. Gallen und DeutschWallis dies jeweils zu Hause besorgen.

Sowohl die Jahresrechnung, die der Zentralpräsident, Pfarrer Franz J. Zinniker, Luzern, vorlegte, als auch die Jahresberichte, die er und die Obmänner der Diözesanverbände (Can. Dr. G. Staffelbach; Dr. P. Bruin; Domherr B. Hofstetter; Pfarrer F. Bregy) erstatteten, gaben einen guten Einblick sowohl in die große und mannigfaltige Arbeit, die geleistet wurde, als auch in die gemachten Aufwendungen, aber auch in die Aufgaben, die noch der Erledigung harren.

Ein wichtiges Geschäft des ZP war die Ueberführung des Lagers der Schriften der SKB und deren Vertrieb an einen leistungsfähigen und für das biblische Schrifttum interessierten Verlag, wenn anders die Tätigkeit des ZP nicht in dem alltäglichen Krimskrams eines Sekretärs untergehen soll und er sich den Aufgaben widmen will, die an sich einem Obmann eines solchen Verbandes obliegen. In Zukunft wird der Verlag Benziger & Co., Einsiedeln, den Druck und den Vertrieb der Schriften der SKB besorgen. — Das Lichtbilder-Archiv, das dringend einer Erneuerung und «Aufrischung» bedarf, wird immer noch vom ZP verwaltet. — Mancherlei Verhandlungen brachten dem ZP auch die in Aussicht gestellten Jahresgaben der SKB, die geplante Rundschau über das wichtigste und neueste biblische Schrifttum sowie die Vorbereitung der Jubiläumstagung der SKB, die in den Bibelkurs eingebaut werden konnte, den der Schweiz. Katholische Lehrerverein heuer in der zweiten Juli-Woche in Einsiedeln abhalten wird.

Nach den Berichten der Diözesan-Obmänner ist die Zahl der Mitglieder der SKB (Basel 620, Chur 437, St. Gallen 361, DeutschWallis 94; meistens Geistliche und einige Lehrer und Lehrerinnen) ziemlich stabil geblieben — hoffentlich bringen Jubiläumstagung und Bibelkurs heuer einen neuen Aufschwung! — Zwar ging die Vortrags- und literarische Tätigkeit der «Prominenten» wie gewohnt weiter, aber der Vergleich

mit den frühern Jahresberichten läßt doch den großen Verlust ahnen, den die SKB mit dem Tod von Prof. Dr. R. Gutzwiller erlitten hat.

In seinem Berichte erwähnte der Obmann des Wissenschaftlichen Beirates und Protokollführer der SKB die für die Seelsorger wichtigsten Neuerscheinungen im biblischen Schrifttum und die Erhebung zweier verdienter Bibliker, des P. A. Bea, SJ., und des Erzbischofs Alfrink von Utrecht, zur Kardinalswürde — der letztgenannte konnte als Festredner für die Jubiläumstagung der SKB gewonnen werden —; darauf kam er auf die von ihm besorgte Jubiläumsgabe zu sprechen, die, obschon sie zu einem Buch von rund 260 Seiten angewachsen ist und im gewöhnlichen Buchhandel auf 16 DM — der Verleger ist Ant. Pustet in München — zu stehen kommt, die Mitglieder der SKB für ihren Jahresbeitrag erhalten. In dieser «Biblischen Urgeschichte im Lichte der Forschung» hat sich der Verfasser, sowohl was die naturwissenschaftliche als auch die geschichtswissenschaftliche Forschung betrifft, entschlossen auf den Boden des heutigen Wissens um das Alter des Weltalls, um den Werdegang der verschiedenen Lebensbereiche, um den Ursprung, das Alter und den ersten Werdegang der Menschheit gestellt.

Den würdigen Abschluß der Sitzung bildete der Vortrag von Dr. Eugen Ruckstuhl, Professor der neutestamentlichen Exegese an der Theologischen Fakultät Luzern, über die Schranken im Apostolat des heiligen Paulus. Dabei ging es ihm darum zu zeigen, wie zwischen der Darstellung, die die Apg. vom Werdegang des Heidenapostels Paulus gibt, und der Darstellung, wie sie sich aus 1. Kor und Gal ergibt, eine gewisse Zwiespältigkeit besteht; diese besteht darin, daß nach der Apg. Paulus erst allmählich in das Heidenapostolat hineingewachsen ist, während er in seinen Briefen und Selbstverteidigungen vor dem Volk und König Agrippa II. (Apg. 22 und 26) seine Berufung als Heidenapostel auf die Erscheinung des Herrn vor Damaskus zurückzuführen scheint. Der Redner suchte dann zu zeigen, wie dieser Zwiespalt zu erklären und zu beheben sei, ohne daß man dem Text, dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang Gewalt antut.

Am Schluß der Sitzung dankte der bischöfliche Protektor für die geleistete Arbeit, versicherte die SKB seiner vollen Sympathie und Hilfsbereitschaft und spendete ihren Mitgliedern seinen bischöflichen Segen.

P. Dr. Theodor Schwegler, OSB.,
Obmann des W. B. der SKB und Schriftführer

Das ist die wahre Begriffsbestimmung eines Christen: einer, der Ausschau hält nach Christus — nicht nach Gewinn oder Auszeichnung oder Macht oder Vergnügen oder Nutzen, sondern Ausschau nach dem Erlöser, dem Herrn Jesus Christus.

John Henry Newman

«Dieses feierliche Fasten»

Der international angesehene Fastenpionier Dr. med. Otto Buchinger hat schon wiederholt in Priesterzeitschriften über den Wert des Fastens geschrieben. So veröffentlichte er vor Jahresfrist im «österreichischen Klerus-Blatt» (1959, Nr. 4, Seite 34) einen grundlegenden Artikel «Zur Gesundung von Seele und Leib». Wie er vor kurzem in einem weiteren Artikel «Dieses feierliche Fasten» im gleichen Organ («österreichisches Klerus-Blatt» (1960, Nr. 6, Seite 66) berichtete, haben seine Darlegungen bei den Priestern ein gutes Echo gefunden. Mit gültiger Erlaubnis des Verfassers drucken wir im ersten Abschnitt den grundlegenden Artikel von Dr. med. Otto Buchinger ab und übernehmen im zweiten Abschnitt den wichtigsten Teil aus seinem letzten Artikel. Dr. med. Otto Buchinger trat mit 80 Jahren am 15. Dezember 1957 zum katholischen Glauben über. Sein Buch «Das Heilfasten und seine Methoden als biologischer Weg» ist in 9. Auflage im Hippokraties-Verlag, Stuttgart (1958), erschienen. Hören wir nun, was der greise Spezialist für Heilfasten den Priestern und Seelsorgern aus seiner reichen Erfahrung zu sagen hat:

I.

Seit über einem Jahr gehöre ich alter Fastenarzt und 81-jähriger Konvertit der kath. Kirche an und habe genügend Gelegenheit gehabt, in das Leben, die Pflichten und Sorgen der Priester Einblick zu gewinnen. Es liegt eine ungeheure Last und Verantwortung auf den Priestern. Kein anderer Stand dürfte eine schwerere Bürde tragen. P. Lombardi sagt mit Recht: «Durch wen will Jesus die Welt retten? Durch die Priester.» Es wird von ihnen oft an Leib und Seele fast Uebermenschliches gefordert. Zwar mag es überheblich klingen, aber ich wage es zu sagen — dem Konvertiten wird man eine Portion Sendungsbewußtsein, dem Fachmann eine Dosis Erfahrung zubilligen —, daß die meisten Priester durch die moderne Ernährungs- und Lebensweise sowohl leiblich wie seelisch beeinträchtigt sind; positiv ausgedrückt, daß sie durch eine Umstellung ihrer Lebensweise in nicht geringem Grad leiblich und seelisch gefördert werden könnten. Ich sage absichtlich: «und seelisch». Denn meine 44-jährige Fastenpraxis war für mich, wenn ich es so ausdrücken darf, ein experimenteller Weg zur Religion. An unzähligen Fällen, nicht zuletzt an mir selbst, mußte ich feststellen, daß die Wirkungen des echten Fastens, die in der Liturgie so ausgiebig und deutlich beschrieben werden, auch heute noch eintreten und eintreten. Deshalb war es mir unmöglich, das Fasten ohne die religiöse Note zu üben und — soweit die Patienten darauf eingingen — üben zu lassen. Als Arzt und als Christ fühlte ich mich unwiderstehlich dazu gedrängt, den größten Faktor einzuschalten. Es kamen auch katholische Priester zu mir und erfuhren an sich die erstaunliche Kraft des Fastens. Wie gerne möchte ich möglichst vielen Priestern zu der Kräftesteigerung verhelfen, die das Fasten und eine nach ihm orientierte Lebensweise zu bringen vermag!

Wenn man die katholischen Lexika, Moralbücher, Katechismen und Katechismuserklärungen nachschlägt, muß man leider fast durchwegs entdecken, daß die Verfasser oder Bearbeiter das eigentliche Fasten überhaupt nicht kennen, daß sie also selbst nie eigentlich gefastet und die Wirkung des Fastens am eigenen Wesen verspürt haben. Sollten es nicht alle Priester kennen? Hat Christus der Herr nicht gefastet, und zwar *eigentlich* gefastet? Doch gibt es viele, die Sein Fasten für ein Wunder halten und damit den Fall abgetan zu haben glauben. Es steht aber

fest, daß Menschen sich 40, 50 und noch mehr Tage mit Erfolg und Gewinn jeder Nahrung enthalten können. Das ist keine Legende, sondern wissenschaftlich erwiesene Tatsache. In bescheidenem Maße habe ich es am eigenen Leib erfahren, als ich 1919 bei Dr. Gustav Riedlin in Freiburg 19 Tage und 1928 bei Dr. Siegfried Möller in Dresden 28 Tage streng fastete. In Freiburg wurde ich ein für unheilbar erklärtes Gelenkleiden, in Dresden eine chronische Gallenblasenentzündung samt Koliken für immer los. Darin lag ja der Grund, warum ich das Fasten in den Mittelpunkt meiner ärztlichen Tätigkeit rückte. Ich kann meine Erfahrung in zwei Sätze zusammenfassen: Das Fasten ist ein unvergleichliches Heilmittel — das Fasten ist ein unvergleichliches Vorbeugemittel.

Was heißt *Fasten*? Man enthält sich der Nahrung, ausgenommen kleiner Mengen von Tee, Süßmost und Gemüsesaft. Dadurch gerät der Organismus in eine Art Belagerungszustand. Er ist gezwungen, von seinen Vorräten zu leben. Es gibt — grob gesagt — keinen Import mehr. Um so reger ist der Export. Dieser beschränkt sich jedoch auf das Überflüssige und Belastende, auf das Schädliche und Giftige, das sich in den Organen, in Geweben und Zellen angesammelt hat, nachdem der Organismus es nicht mehr auszuscheiden vermochte. Unsere animalische und vegetative Seele, die Paracelsus den «inneren Arzt», den «Archaeus», nannte, benützt die willkommene Ferienzeit, die weitgehende Abstellung unserer Stoffwechsellöhle, zu den notwendigen Nachhol- und Reparaturarbeiten. Sobald die Nahrungszufuhr aufhört, verlegt sich der innere Arzt auf die Schlacken- und Kehrlichtverbrennung. Bis in die feinsten Zellbestandteile hinein vollzieht er verborgene Auflösungen und Einschmelzungen, besonders in den kranken Bezirken. Wir können voll Bewunderung darüber staunen, wie weise der innere Arzt diese Vorgänge steuert. Er kennt die Dosierung hundertmal besser als wir groben Arzteinischer. Deshalb scheute ich mich nicht, das Vertrauen auf ihn durch den Hinweis auf den Schöpfer zu stärken.

Alle Welt meint, wenn jemand nichts mehr esse, so müsse er rasch furchtbare Hungerqualen erleiden. Bei der Fastenkur jedoch bleiben sie zur großen Überraschung der Patienten aus. Dagegen kommt es zu mehr oder weniger heftigen «Heilkrise». Wenn nämlich das reiner gewordene Blut in die früher einmal erkrankten Organe oder Gewebe eindringt und die ehemalige Abheilung noch einmal aufgreift und vervollständigt, können je nach dem Grad des Leidens erneut krankheitsähnliche Beschwerden oder sogar Schmerzen auftreten. Auch die zeitweilige Überschwemmung des Blutes mit Abbaustoffen führt zu unangenehmen Zuständen. Dem Wissenden macht das keine Sorge. Der Fastenleiter kann mildern und abhelfen. Gesunde, die vorbeugend fasten, bleiben von diesen «Rückvergiftungen» verschont und ernten schon nach wenigen Tagen die köstlichsten Wirkungen des Fastens. Es sind seine Wirkungen auf Geist und Seele: Gelöstheit, Frische, Beschwingtheit, Schaffenslust, Hellsichtigkeit, Kraftgefühl, Lebensfreude. Verschüttete Quellen beginnen zu sprudeln. Was die Mystiker den «Seelengrund», das «Seelenfünkchen» oder die «Spitze des Geistes» (apex mentis) nennen, wird lebendig. Der heidnische Arzt Galenus (129—200 n. Chr.) erklärt: «Die Seele wird durch zuviel Blut und Fett erstickt und ist dann nicht fähig, göttliche und himmlische Dinge zu erkennen und zu beurteilen.» Der heilige Athanasius (295—73) mahnt: «Wenn Leute zu dir kommen und sagen: „Laß das

häufige Fasten, damit du nicht zu schwach wirst!« so glaube ihnen nicht und höre nicht auf sie! Denn durch sie spricht der böse Feind so zu dir. Denk an das, was in der (Hl.) Schrift steht (es folgt die Geschichte von Daniel und seinen Gefährten)... Siehst du also, was das Fasten wirkt? Es heilt die Krankheiten, trocknet die überschüssigen Säfte im Körper aus, vertreibt die bösen Geister, verschleucht verkehrte Gedanken, gibt dem Geist größere Klarheit, macht das Herz rein, heiligt den Leib und führt schließlich den Menschen vor den Thron Gottes... Die bösen Geister haben große Freude an der Unmäßigkeit, an der Trunksucht und Bequemlichkeit. Eine große Kraft liegt im Fasten. Großes und Herrliches kommt durch es zustande» (Röm. Brevier, 3. Sonntag im November, 4. bis 6. Lesung).

Selbst wenn wir nicht aus der Geschichte wüßten, daß die Christen der ersten Jahrhunderte im eigentlichen Sinn gefastet haben, müßten wir aus solchen und ähnlichen Zeugnissen schließen, daß ihnen die Wirkungen des eigentlichen Fastens bekannt waren. Nur so ist es erklärlich, daß die Fastenliturgie nicht aufhört, den großen Nutzen des Fastens zu preisen, ja, daß dieser Lobpreis in der *Fastenprästation* sogar Tag für Tag vom Aschermittwoch bis zum Passionssonntag bedredtesten und prägnantesten Ausdruck fand: «Durch das leibliche Fasten unterdrückst (zerdrückst) du die bösen Leidenschaften (vitia!), erhebst den Geist (mentem!) und spendest in Fülle (largiris!) Tugendkraft und Lohn (vielfältigen: praemia!), und zwar nicht nur himmlischen Lohn, sondern eben auch der Lohn, der in der beglückenden Wirkung des Fastens besteht. Der Christ, der «neue Mensch», war mitten unter den triebverfallenen, suchtversklavten Heiden der durch Christus frei gewordene, geistige, für Christus begeisterte Mensch. Man war sich deutlich bewußt, wie eng die apostolische Gesinnung mit dem Fasten zusammenhing. Nur so ist verständlich, daß das Fasten durch ein Kirchengesetz allgemein zur Pflicht gemacht wurde. Ob uns diese Tatsache nicht sehr zu denken geben sollte? Man hielt an der schweren Verpflichtung fest, wenn man auch die Praxis erleichterte und sich damit leider um die eigentliche Wirkung des Fastens brachte. Der heilige *Bernhard von Clairvaux* (1090—1153) war ein großer Fasten- und wiederholte gern die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus (354—407): «Wer fastet, ist leicht und beschwingt, wacht und betet, erstickt die Glut der bösen Begierden, zieht die Gnade Gottes auf sich herab... Wer mit dem Fasten das Gebet verbindet, hat zwei Flügel, die leichter sind als der Wind.» Der heilige *Thomas von Aquin* (1225 bis 1274) fastete nicht nur, wenn er dazu verpflichtet war, sondern auch dann, wenn er ein schweres Problem lösen wollte, das er mit Überlegung und Gebet nicht zu meistern vermochte. Er nennt das Fasten ein natürliches göttliches Gebot (Theol. Summe II, 2, qu. 147, art. 3 ad 1), wenn er es auch nicht primär positiv und prospektiv, sondern negativ aus dem Sündenfall begründet. Er erklärt eindeutig, daß alle, denen es schwerfällt, ihr «Fleisch» zu bändigen, zum Fasten verpflichtet sind. Auf diesen Zusammenhang weist auch der Vers des täglichen Prim-Hymnus hin: «Carnis terat superbiam / Potus cibique parcatas» (Des Fleisches Hochmut / Zerreiße die Spärlichkeit der Speise und des Trankes!). Ob dieser Vers im frühchristlichen, vollchristlichen Sinn, im Sinn Pius' XII., heute nicht noch sach- und zeitgemäßer lauten sollte: «Mentis fuget lethargiam / Potus cibique parcatas» (Die Müdigkeit des Geistes / Vertriebe die Spärlichkeit der Speise und des Trankes)?

Nicht wenige stehen hier vor einem Dilemma. Einerseits wollen sie nicht die ge-

schichtlichen Tatsachen, noch weniger alles, was bezüglich des Fastens biblische und kirchliche Lehre ist, leugnen. Andererseits aber sehen sie keinen gangbaren Weg, sich die Früchte des Fastens zu verschaffen. Viele haben Versuche gemacht. Doch das Fasten ist ihnen schlecht bekommen. Die Schuld lag nicht am Fasten, sondern an der verkehrten Methode. Meine Erfahrung bei über 34 000 Fastenkuren liefert den untrüglichen Beweis, daß das Fasten nicht nur überangestregten, sondern auch kranken Menschen zu voller Gesundheit verhelfen kann. Die meisten Krankheiten (besonders Herz- und Kreislaufstörungen, die mannigfachen Rheumaleiden, Übergewicht, Thrombosenneigung, Migräne, Erkältlichkeit, Asthma, Hautausschläge, Ausflüsse, Leber- und Gallenleiden, Haarausfall, Verstopfung, chronische Darmkatarrhe, venöse Stauungen der Sitzarbeiter) lassen sich durch Fasten heilen oder wenigstens bessern.

Eine normale Fastenkur dauert etwa 24 Tage. Sie beschränkt sich natürlich nicht auf das Fasten, sondern umfaßt eine ganze Reihe von Hilfsmethoden (die Hahnemannsche Homöopathie, die Glaubersalzreinigung der Verdauungswege, die regelmäßigen Darmläufe und die hydrotherapeutische Leberpackung). Von größter Bedeutung ist die seelische Betreuung der Fastenden. Bei der täglichen Begegnung und in gemeinsamen Abendvorträgen führt der Fastenarzt in das theoretische und praktische Verständnis des Fastens ein. Nahrungsentzug mit Angst vor Schäden nimmt entsprechend schlechten Verlauf. Nahrungsentzug mit Vertrauen auf den inneren Arzt und unter Führung des Fastenarztes bringt Heilung nicht nur des Leibes, sondern auch der Seele, also das Heil, das nur Gott schenken kann, das aber nicht wenig von unserer physischen Beschaffenheit abhängt.

Kein Fastenarzt wird unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich die kleinen Verstöße gegen die Lebensgesetze im Alltag summieren. Dazu gehören die bedenkliehen Fehler der «bürgerlichen Küche» und besonders das Rauchen und Trinken. Alkohol und Tabak sind bei weitem nicht so harmlos, wie sie für gewöhnlich hingestellt werden. Sie gehören zu den suchterregenden Mitteln. Deshalb wird der Fastenarzt den Begriff «Mäßigkeit» kräftig bloßstellen, dessen laxen Deutung den Wohlstand der Ärzte und Sanatorien garantiert, zwei der größten Steuerquellen des Staates speist, zugleich aber die Volksgesundheit und das Familienglück verhängnisvoll untergräbt, die Fürsorgekosten ins Maßlose steigert und nicht zuletzt unzählige Seelen ins Verderben führt.

Wie ich eingangs sagte, liegt eine ungeheure Last und Verantwortung auf den Priestern. Sie sollen die Welt retten, und zwar dadurch, daß sie das große Wort Pius' XII. in die Tat umsetzen: «Es gilt, eine ganze Welt von Grund auf zu erneuern, sie aus einer verwilderten in eine menschliche, aus einer menschlichen in eine vergöttlichte, das heißt nach dem Herzen Gottes gestaltete Welt umzuwandeln» (10. 2. 52).

Eine so gewaltige Aufgabe kann nur bei Ausschaltung aller Substanz- und Kraftverluste — nicht nur auf dem geistig-religiösen, sondern auch auf dem leiblich-gesundheitlichen Gebiet erfüllt werden. Hier gehören auch die unbewußten oder halbunbewußten Schäden, die durch die primär auf Genuß eingestellte Ernährungsweise verursacht werden, genannt. Jeder Priester sollte wie ein Wettkämpfer mit Freuden auf alles verzichten, was seine Frische und Spannkraft mindern kann. Er sollte aber darauf bedacht sein, alles voll auszunützen, was ihn in Hochform zu bringen und in Hochform zu halten vermag. Niemand braucht eine folgerichtig hauswirtschafterische Lebensweise nötiger als die

Priester, die in der unheimlich verteuerten Welt von heute das Reich Gottes zum Siege führen sollen. Zu einer solchen Lebensweise weiß ich keinen besseren und kürzeren Weg als das urchristliche Heilmittel, das Lieblingemittel der Großen im Reich Gottes: das richtige Fasten. Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein. Auch Männer der Kirche sprechen im gleichen Sinn. Der verstorbene heiligmäßige Flüchtlingsbischof Maximilian Kaller von Ermland schrieb schon 1942: «Wenn die Welt sich in unserer Zeit im Sport- und Heilfasten die großen Werte der kirchlichen Fastendisziplin zunutze macht, dann muß die Seelsorge in noch viel stärkerem Maße die Selbstverleumdung und das Fasten für die Reich-Gottes-Arbeit auswerten.» Pius XII. war es noch, der für den Februar 1959 die Monatsmeinung des Gebetsapostolates approbierte: «Daß der Materialismus unserer Tage durch den Geist der Abtötung und die Praxis des Fastens wirksam bekämpft werde.»

Wie glücklich wäre ich, wenn es mir vergönnt wäre, den Siegeszug des Fastens in der Kirche einzuleiten! Es ist mein Herzenswunsch, daß möglichst viele, besonders auch junge Priester, den vollen Segen des Fastens an sich erfahren. Dann wird der Tag nicht mehr ferne sein, an dem die heilige Kirche die glühende Hoffnung Pius' XII. erfüllt, den «neuen Arbeitsrhythmus» erlangt zu haben, «welcher der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und neu aufzubauen» (10. 2. 52).

II.

Immer wieder hört man, das echte, gründliche Fasten passe nicht mehr in unsere Zeit des nervösen Kräfteverschleißes. Auf Grund meiner 40jährigen Erfahrung rufe ich laut und betont: «Im Gegenteil!» Es war mir möglich, durch klug gelenktes und kontrolliertes Fasten gerade abgehetzten, erschöpften, ja sogar schon resignierten Menschen — sehr vielen «Managerkranken» — zur Gesundheit, nicht selten zu lange nicht mehr gekannter Arbeitskraft zu verhelfen. Diese Erfahrung läßt mich nicht ruhen, gerade die Priester aus der Gefangenschaft des praktischen Materialismus herauszuführen. Den Priestern obliegt ja eine unvergleichliche Verantwortung, sie brauchen ein ganz hohes Maß an Frische und Spannkraft, sie können heute nur noch dann überzeugen, wenn sie einen unverbrauchten, sicheren, lebendigen Eindruck machen. Noch mehr als uns Ärzten sagt man ihnen: «Arzt, heile dich selbst!» wenn sie nicht an Leib und Seele auf der Höhe sind. Schon vor vielen Jahren, als ich noch gar nicht daran dachte, einmal katholisch zu werden, habe ich mich zur Wahrheit der Fastenpräfation bekannt. Bin ich etwa zu radikal, wenn ich überzeugt bin, daß die Auffassung der Liturgie vom Fasten buchstäblich ernst genommen werden sollte? Bin ich zu radikal, wenn ich den Schluß ziehe: Entweder ist unsere alljährlich wochenlang gebetete wunderbare Fastenpräfation (samt allen in der Liturgie so häufig aufgeführten Fastenerfahrungen der Urkirche) nur «tönendes Erz und klingende Schelle», oder aber wir machen mit dem Fasten wieder wirklich ernst! Wenn wir solche Einstellung schon nicht aus dem Glauben oder aus der Erfahrung für das Notwendige (Notwendende) hielten, so müßten uns die heutigen Verhältnisse, unsere Zeit der geistigen und leiblichen Sintflut, unsere Zeit des sittlichen Absinkens, unsere Zeit der Gottesferne und der «Gottunfähigkeit» (Delp) und der kämpfenden Gottlosigkeit dazu zwingen.

Man hat mich gebeten, kurz anzugeben, was denn ein Priester für praktische Verhaltensregeln aus der Fastenerfahrung ziehen kann. Gewiß, es gibt solche Regeln. Aber ich

Kurse und Tagungen

Internationale Tagung der katholischen Seelsorger für Hotellerie und Tourismus

Im bischöflichen Bildungshaus «St. Michael» in *Matrei am Brenner* 25. bis 27. April 1960

Programm:

Montag, 25. April: Anreisetag, abends: Begrüßung durch O. P. Höppner SAC, Zürich.

Dienstag, 26. April: Einleitungsreferat von P. Dr. Svoboda, OSC, Hamm i. W. «Die Entwicklung des Fremdenverkehrs 1959/60 mit besonderer Berücksichtigung der ethisch-seelsorgerlichen Probleme.» — Kanonikus Grell, Salzburg: «Der Fremdenverkehr und die Seelsorge für das Gastgewerbe in den Alpenländern.» — Dr. Schiffer, Innsbruck: «Der kirchliche Erholungsdienst.» — Pfarrkurat Schipflinger, Geschnitz: «Die Seelsorge an den Gästen.»

Mittwoch, 27. April: Pater Leemputte, Gravenhage: «Die Situation des Menschen in der HORECA und das Gastgewerbeapostolat in den Niederlanden.» — Pfarrer Stampfli, Hornussen, Präses der HORESA des Kantons Aargau: «Erfahrungen eines Gastgewerbe-seelsorgers in Gebieten abseits vom großen Fremdenstrom.» — Pater Höppner, Zürich: «Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Seelsorge auf Campingplätzen.»

Anmeldungen möge man möglichst umgehend an das Bildungshaus «St. Michael» in *Matrei am Brenner*, Oesterreich, richten. Die Bahnstation *Matrei* liegt nicht ganz 20 km südlich von Innsbruck an der Brennerstrecke.

möchte hier doch nicht darauf zu sprechen kommen, weil mir das ein Weg zu sein schiene, der eher von der asketischen Trinität des Betens, Fastens und Almosengebens wegführt, anstatt zu ihr hinzuführen. Ich fühle mich gedrängt, das anzuraten, was den sicheren und vollen Erfolg bringt. Es gibt keinen besseren und kürzeren Weg, die vermeidbaren Schäden der modernen Lebens- und Ernährungsweise kennenzulernen und dann auszuschalten als eine regelrechte Fastenkur. Selbst wenn ich noch so gute allgemeine Weisungen gäbe und ein Priester sie auch noch so genau befolgte, könnte er doch durch Mäßigkeit allein niemals zur vollen Wirkung des Fastens gelangen. Der Lohn der Mäßigkeit ist Silber, der Lohn des regelrechten Fastens ist Gold. Deshalb möchte ich mich hier, in diesem Artikel, nochmals darauf verlegen, das Fasten als Ganzes zu empfehlen, und ich hoffe, noch einmal an die 30 Priester dafür zu gewinnen. Übrigens habe ich inzwischen einen höchst willkommenen, mächtigen Bundesgenossen bekommen in dem bekannten Dominikaner Régamey, der genau wie ich durch Schaden klug geworden ist und nun ein großes Werk mit 449 Seiten veröffentlicht hat: «Redécouverte du jeune» (Wiederentdeckung des Fastens, Editions du Cerf, Paris, 1959). Die Lektüre dieses Buches hat mir unsagbar viel Freude gebracht, besonders dort, wo P. Régamey den Zusammenhang zwischen Fasten und Beten aufzeigt. Dabei äußert er sich über seinen großen Ordensmitbruder Thomas von Aquin in folgender Weise: «Seine Hauptsorge gilt der geistigen Freiheit. Nicht nur die Herrschaft des Geistes will er durch das Fasten sicherstellen, sondern er spricht mit bemerkenswertem Nachdruck vom «jejunium exsultationis».» P. Régamey zitiert auch Romano Guardini, der bei mir einmal eine Fastenkur gemacht hat, und so aus eigenem Erleben schreiben kann: «Beim Fasten geht etwas Innerliches vor sich. Der Körper wird gleichsam aufgelockert. Der Geist wird freier. Alles löst sich und wird leichter. Last und Hemmung der

Schwere werden weniger empfunden. Die Grenzen der Wirklichkeit kommen in Bewegung; der Raum des Möglichen wird weiter... Der Geist wird fühliger. Das Gewissen wird heilsichtiger, feiner, mächtiger. Das Gefühl für geistige Entscheidung wächst...» (Der Herr, S. 36.)

Wer könnte es dem alten Fastenarzt nicht nachfühlen, wie sehr er sich freut, daß durch das Buch P. Régameys, OP, seine eigenen Lebenserfahrungen von theologischer Seite so glänzend bestätigt werden? Mit meinen 82 Jahren treibt mich weder Ehrgeiz noch Gewinnsucht, sondern nur das ganz sichere praktische Wissen, daß die Wiederaufnahme des uralten Heilfastens in der heiligen Kirche ungeheure Möglichkeiten eröffnen könnte. Welcher Priester wird es mir verargen, daß ich mich — trotz oder wegen meines hohen Alters — angetrieben fühle, alles zu tun, um einer tausendfach erprobten und wissenschaftlich bestätigten, dabei eigentlich urchristlichen, zur Härte der Gegenwart passenden, in die Zukunft orientierten, nicht zuletzt dem verdorbenen Instinkt und dem Grundton des Evangeliums entsprechenden Auffassung und Ausnützung des Fastens gerade dort, wo maximale Hilfsbereitschaft von Seiten Gottes und ideale menschliche Voraussetzungen vorhanden sind, eben bei den Priestern, zum Siege zu verhelfen?

Dr. Otto Buchinger,
Überlingen am Bodensee

Neue Bücher

Hafner, Wolfgang: Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti. Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare. Heft 23 der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Münster, Aschendorff, 1959. 158 Seiten, 3 Tafeln, 9 Beilagen.

Die benediktinische Geschichte hat heute ein anderes Aussehen als vor einigen Jahrzehnten. Wir wissen, daß es Benediktiner im heutigen strengen Sinne eigentlich erst seit ca. 700 gab. Noch Gregor d. Gr. († 604) war kein eigentlicher Benediktiner, seine monastischen Begriffe decken sich in keiner Weise mit der Regula S. Benedicti, wie Prof. Kassius Hallinger, St. Anselmo, Rom, vor nicht allzu langer Zeit ausgeführt hat. Man befolgte mehrere Regeln, ganz nach Geschmack und Freude, bald diese, bald jene. Das war das Zeitalter der regula mixta. In unsern mitteleuropäischen Gegenden hat zu-

erst St. Pirmin die Benediktinerregel vor die andern gestellt, ohne letztere vollständig auszuschließen, dann aber hat St. Bonifaz ganz ausschließlich das Gesetz des Patriarchen von Monte Cassino befolgt und verbreitet. In diesen neuen Rahmen fügt sich die Arbeit des jungen Engelberger Paters und Bibliothekars Wolfgang Hafner trefflich ein. Er beweist in seiner Münchner Dissertation, daß es entgegen bisheriger Auffassung erst in karolingischer Zeit Kommentare zur Benediktinerregel gab. Die erste diesbezügliche Schrift stammt von Abt Smaragdus (bald nach 817), auf den dann der Kommentar von Hildemar (nach 848) folgt, ein Mann, der vom Frankenreich zur Hebung der lombardischen Klöster von Erzbischof Angilbert II. von Mailand (824—860) gerufen wurde. Es existieren nur Niederschriften von Hildemars Vortrag, und zwar drei. Die erste ist erhalten in einen Reichenauer Codex des 9. Jahrhunderts und wurde seit dem 11. Jahrhundert einem Abt Basilius zugeschrieben. Über diesen Autorennamen sollte noch mehr Licht verbreitet werden können. Nach Reichenau kam die Handschrift aus Oberitalien, wahrscheinlich aus Verona. Die zweite Handschrift, erhalten in einer Handschrift von Dijon des 11. Jahrhunderts, stammt von einem Verfasser, der im Gegensatz zu dem sog. Basilius-Text der Reform Benedikts von Aniane nahesteht. Die dritte Redaction wurde bisher irrig dem Paulus Diaconus zugeschrieben. Sie zeigt süditalienischen Einfluß, ist in Manuskripten von Bobbio und Monte Cassino erhalten und dürfte Hildemars Regelkommentar in Cassinensischer Überlieferung darstellen. Die ganze Arbeit Hafners macht einen gediegenen Eindruck und überzeugt in ihren Gesamtergebnissen. Sie bildet einen glücklichen Beitrag zur Erforschung der karolingischen Kultur, werden doch nicht selten Geistesstätten wie Aniane, Corbie, Reichenau, Brescia, Verona, Pavia und Monte Cassino gestreift, ganz abgesehen von nicht wenigen Hinweisen auf Liturgie und Reform, auf griechischen und irischen Einfluß. Möge die Studie nicht der Schluß, sondern der Anfang noch umfassenderer Arbeiten sein.

P. Iso Müller, OSB

Pulsfort, Georg: Die beiden Ringe und das Kreuz. 30 Ansprachen am Traualtar. Celle, Verlagsbuchhandlung Joseph Giesel, 1956. 70 Seiten.

Der Verfasser bietet hier klar aufgebaute, edel geformte, kurz gefaßte und vom echten kirchlichen Geist getragene Trauansprachen.

Mit diesen Ansprachen kann der Seelsorger in der Stadt und auf dem Land etwas anfangen. Manchem Priester, besonders dem, der oft zu trauen hat, werden diese Ansprachen wertvolle Anregungen geben, um bei seinen Worten zu den Trauungen Abwechslung hineinzubringen. Conrad Biedermann

Metz, Johannes Bapt.: Advent Gottes. (Sammlung Sigma.) München, Verlag Ars Sacra, 1959. 31 Seiten.

So klein dieses Büchlein ist, so wichtig sind seine Gedanken, die es enthält. Diese Adventsbetrachtungen handeln nicht vom Advent des A. T. und nicht vom Kind in der Krippe, sondern vom Kommen Gottes in der Zukunft, vor dem sich so viele Menschen ängstigen. Und doch gibt es für jeden Menschen eine Ankunft Gottes. Sie wird eine Ankunft des Heils, wenn der Mensch als echter Christ das Leben täglich annimmt, wie es Gott schickt und schenkt und sich so für Gottes Ankunft vorbereitet. Das Büchlein mit seiner vornehmen Sprache eignet sich zum Betrachten auch außerhalb der Adventszeit des Kirchenjahres. Conrad Biedermann

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann (abw.)
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70

Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Wendelin

barock, Holz bemalt, Höhe 110 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen
Montag.

Occasions-Verkauf

I Altarbild
von Clemente Bocciardo
(1620—1658)

II Corpus Domini
Öl auf Leinwand, 300 × 200 cm

1 Seitenaltarbild
von Leonello Spada (1576—1622)

Ecce Homo
Öl auf Leinwand, 220 × 160 cm
Beides sehr gut erhaltene Originale mit Expertisen.
Näheres und Photos durch

W. Schindler, Leoncavallo,
Brissago / TI

Eine wichtige Neuerscheinung

LUC H. GROLLENBERG

Kleiner Bildatlas zur Bibel

Deutsche Ausgabe von Hermann Eising.
196 Seiten, mit 193 Fotografien und 10
vierfarbigen Karten. Ln. Fr. 12.30

Der neue Bildatlas ist keine verkleinerte oder gekürzte Ausgabe des großformatigen «Bildatlas zur Bibel». Er will vielmehr durch eine völlig neue Textfassung in knapper, aber übersichtlicher Form einem breiten Leserkreis, vor allem jungen Menschen, einen Überblick über die hochinteressante Geschichte und Kultur Israels in biblischer Zeit geben. Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Turm-Rätsche

solide Holzkonstruktion, leichter Antrieb, starke Wirkung. — Handraffeln bitte frühzeitig bestellen. — Buchständer für Cantus Passionis und Ordo. Mini-stranten-Torcen.

J. Sträble, Telefon (041) 2 33 18,
Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte die
Inserenten der «Kirchenzeitung»

WURLITZER ORGEL

und sie bewährt sich immer mehr!

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/239910



L R U C K L I - C O L U Z E R N

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

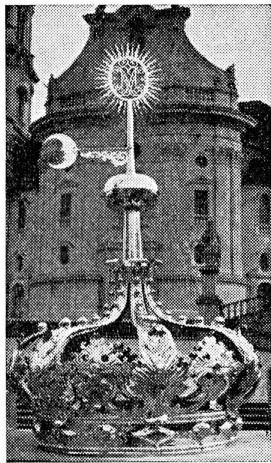


Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System Muff

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Tel. (045) 3 85 20



Ars et Aurum A G

vormal's Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen
kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen
im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens
Kloster Einsiedeln

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten

Osterkerzen

verziert nach neuen modernen Gesichtspunkten
in allen Größen.

KERZCHEN FÜR DIE OSTERVIGILFEIER
mit Tropftellerli günstig von

GBR. LIENERT, EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

Geschenke zur heiligen Kommunion

ELISABETH HECK

Elisabeth von Thüringen

Ihr Leben den Kindern erzählt. 51 S. Illustriert. Plastik Fr. 4.80
Das schmucke Bändchen ist sehr geeignet, den Kindern eine große Gestalt der Kirchengeschichte näherzubringen. Die Sprache ist so, wie sie die Kinder anregt: einfach, anschaulich, lebendig und von einer großen Liebe zur dargestellten Heiligen durchdrungen. (KM ab 8) «Vaterland»

ELISABETH BORTON DE TREVINO

Der Blumentepich

Die Geschichte eines Mexikanerjungen
136 S. Illustriert. Ln. Fr. 5.80

Ein blinder mexikanischer Waisenjunge findet Zuflucht bei guten Menschen. Wie er aus Dank dafür zur Muttergottes von Guadalupe pilgert und das Seine zur Gestaltung des berühmten Blumentepichs vor dem Nationalheiligtum von Mexiko beiträgt, wird in dieser reizvollen Geschichte erzählt. (KM ab 8).

«St.-Willibalds-Bote»

IDA LÜTHOLD-MINDER

Bruno der Italienerbub

48 S. Illustriert. Plastik Fr. 4.80

Das Buch ist überaus warm und lieb geschrieben. Die Sehnsucht nach der verwehrtten Erstkommunion kann die kleinen Leser aufrütteln, und sie können lernen, wie sie selbst als kleine Apostel, betend und mit mutigen Worten, viel erreichen können. (KM ab 8) «Bücherei-Nachrichten»

JOSEF KONRAD SCHEUBER

Tarcisus

2. Aufl. 58 S. Illustriert. Plastik Fr. 4.80

In die Geschichte des heiligen Ministranten Tarcisus ist in packender Weise auch das Martyrium der heiligen Agnes und des heiligen Sebastian eingebaut, und das Ganze bietet in einfacher, kindertümlicher und fesselnder Sprache eine gute Lektüre für Kommunionkinder, nicht zuletzt für Ministranten. (KM ab 8) «Vaterland»

WALTER HAUSER

Die heilige Klara

Ihr Leben der Jugend erzählt. 58 S. Illustriert. Ppbd. Fr. 5.80
Ein Büchlein, das mit seiner stillen Schönheit die Kinder bezaubert und ihnen viel gibt für das empfängliche Herz. (M ab 10) «Monika»

WALTER DIETHELM

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben Papst Pius' X. der Jugend erzählt
5. Aufl. 104 S. Illustriert. Ln. Fr. 6.80

Die Darstellung ist anschaulich, gewürzt mit kennzeichnenden Anekdoten, hält sich aber im wesentlichen an verbürgte Tatsachen, die geschickt ausgewählt sind, wie sie einen jugendlichen Leser anzusprechen vermögen. Ein gelungenes Jugendbuch! (KM ab 10) «Schweizerische Kirchenzeitung»

WALTER DIETHELM

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des heiligen Paulus. 190 S. 16 Zeichnungen
Ln. Fr. 7.80

Die Erfüllung eines alten Wunsches: Paulus, der Held eines packenden Jugendbuches. Treffende Milieuschilderungen, geschickt szenische Darstellungen, Flüssigkeit in der Erzählung sind diesem Buche eigen. (KM ab 12) «Bibel und Liturgie»



RÄBER-VERLAG LUZERN

Neuerscheinungen

Sturm Grün: **Adam und Christus.**
Predigten für den Osterfestkreis.
Kart. Fr. 7.80

Heinrich Suso Braun: **Selig seid ihr.** Radioansprachen zur Bergpredigt. Kart. Fr. 4.80

P. R. Bernard: **Das Mysterium Jesu.** Band 2: Von der Mission in Galiläa bis zum letzten Gang nach Jerusalem. Ln. Fr. 32.45

Andreas Snoeck: **Skrupel - Sünde - Beichte.** Pastoral-psychologische Anregungen. Pp. Fr. 8.95

Buchhandlung Räber & Cie. AG
Luzern

Barocker **Kruzifixus**

Holz bemalt, Höhe Scheitel bis Fußspitze 65 cm.

Gotischer **Kruzifixus**

Holz bemalt, Höhe Scheitel bis Fußspitze 118 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel**, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

BRIEFMARKEN

Zu verkaufen: **V A T I K A N**

Polen-Madonna	(2)	3.20
Capranica	(4)	2.50
Academia	(2)	1.20
Coupola	(2)	15.—
Maria-Zell	(4)	2.80
Lourdes	(6)	2.20
Weltausstellung	(4)	18.—
Weltausstellung (Block)	(3)	30.—
Sede	(3)	4.60
Krönung Joh.	(4)	2.50
Lateran Pati	(2)	1.25
Märtyrer	(6)	5.20
Radio	(2)	—,80
Obelisken (Flugpost)	(10)	10.—
Casimir	(2)	1.40
Weihnachten	(3)	1.—
Antonius	(4)	2.—
Synode	(2)	—,70

Schöne Ersttagsbriefe:

Luordes (2 Briefe)	4.—
Sede Vakanz (Schwarzdruck)	7.—
Sede Vakanz (farbig)	12.—
Märtyrer (2 Briefe)	7.—
Lateran	2.50
Radio	2.—
Obelisken (2 Briefe)	15.—
Weihnachten	2.—
Casimir	2.50
Antonius	3.—
Synode	1.70

Senden Sie mir Ihre Mankolliste. — Liefere auch Vatikanmarken im Neuheitendianst.

A. STACHEL, BASEL
Röttelerstr. 6 Tel. (061) 32 91 47

Aeltere, aber noch rüstige Person, die ihrem Leben noch etwas Inhalt geben will, sucht Stelle

zu einem geistlichen Herrn

möglichst in einer hochgelegenen Bergpfarre. Freundliche Behandlung wird großem Lohn vorgezogen.

Anfragen unter Chiffre 3476 vermittelt die Expedition der SKZ.

Organistenstelle

gesucht für alleinstehenden 59jährigen Mann. Tüchtig in Orgel und Choral. Evtl. mit Beschäftigung in Pfarrbüro, Büro oder Fabrik. Offerten an *Ecclesiastica, Sursee*, Telefon (045) 4 23 86.

Wer gerne schnupft...

verlangt **«NAZIONALE-Schnupftabak»**, der die Vorzüge und die Freuden eines wirksamen Schnupfpulvers sichert. Nach Wahl: Nature, Mentopin oder mit einem der vielbewährten Düfte. In der praktischen Schnupfdose



NAZIONALE S. A. CHIASSO

Schönes **CHALET**

in den Greizer Alpen günstig zu verkaufen. 13 Zimmer, 2 Badezimmer, Küche, Waschküche, Keller, Terrasse und Balkon, schöner Garten. Sommer und Wintersport. Geeignet für Ferienkolonien.

Anfragen unter Chiffre 3473 befördert die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Tonfilm-Apparat

Groß-Projektor, R. C. A. Amerikaner, komplett, für 16-mm-Ton- und Stummfilme, mit Garantie, neuwertig, für Fr. 2600.— statt Fr. 4200.— abzugeben. — Ebenso Stumm- und Tonfilme, deutsch, franz., engl.

R. Kammermann, Südquai 2, Basel.

Kreuztragender Christus

barock, Holz bemalt, Höhe 82 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel**, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgenommen Montag.

Wichtig für den Religionsunterricht:

Die offiziellen Lehrmittel des Bistums Basel

Lernbüchlein für das erste Schuljahr

139 Seiten, mit 34 Stundenbildern zum Ausmalen, auf losen, vierseitigen Böglein mit Lernmappchen und Sammelkassette zum Einbinden. Fr. 2.55

Die gleichen Bilder sind als **fünffarbige Wandbilder** (62x88) cm erschienen. Preis einschließlich solider Mappe Fr. 165.—. Dazu passende Aufhängevorrichtung Fr. 5.20 und Wechselrahmen Fr. 28.—

«... Die Sprache ist kindertümlich und kann die Gemüter erwärmen. Das ganze Büchlein und die dabei angewendete Methode machen einen recht ankehrigen Eindruck; die Verwendung des Arbeitsprinzips im Sinne einer Bemalung der einzelnen Blätter ist heute beliebt. Die Zeichnungen sind klar und leicht verständlich.»
(Franz Bürkli, Luzern)

Lernbüchlein für das zweite Schuljahr

(Erstbeicht-Unterricht)

80 Seiten, mit acht mehrfarbigen Bildern, Fr. 2.25

Lernbüchlein für das dritte und vierte Schuljahr

(Erstkommunion-Unterricht und Lehre von der Kirche)
140 Seiten, mit 17 mehrfarbigen Bildern, Fr. 3.55

Bitte bestellen Sie diese Lehrmittel vorsorglicher Weise schon jetzt auf das neue Schuljahr bei der

Buchdruckerei Union AG Solothurn

Telefon (065) 2 32 67



Münzsortierer

für 1-Rp.- bis 5-Franken-Stücke. Einwandfreies, schnelles Arbeiten. Die Kosten von nur Fr. 56.— sind rasch erspart durch Zeit und Mühe. Aus schlagfestem Kunststoff, unverwundlich und viel leiser als bisherige Blechgeräte. Kostenlos zum Ausprobieren verfügbar. — Als Ergänzungsapparat der Geldzähl- und Verpackungsapparat zu Fr. 285.—. Denkbar einfache Konstruktion, größte Zuverlässigkeit.

Opferbüchsen

1 und 2 Graffe, mit Schlitz oder Trichter, Filzeinlagen. — Opferstöcke, stabil, zum Einmauern oder Aufschrauben.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern**.